

Statistische Monatsberichte

der Stadt Nürnberg.

Herausgegeben vom Statistischen Amt.

N^o 11.

November 1912.

N^o 11.

Inhalt:

I. Wetter und Vegetationsstand der Vegetationsperiode Seite 176	V. Verwaltungsverhältnisse. Berechnungszugnisse. Heimatrechtsverleihungen. Bürgerrechtsverleihungen. Polizeipflegerin. Vermittlungsamt. Seite 181	IX. Gewerbetwesen. Gewerbe-An- und Abmeldungen Seite 184
II. Bevölkerungsbewegung. Einwohnerzahl. Fortgeschriebene Bevölkerung. Bevölkerungsbewegung im allgemeinen. Eheschließungen. Geburten. Sterbefälle. Säuuglingssterblichkeit. Seite 176	VI. Bauverhältnisse. Baupolizei. Neubauten. Neu entstandene Wohnungen. Seite 181	X. Preisstatistik. Fleischpreise. Sonstige Lebensmittelpreise. Seite 185
III. Säuglingsfürsorge. Seite 178	VII. Feuerlöschwesen. Seite 182	XI. Volkshochschulen. Arbeitsvermittlung. Armenfürsorge. Spargasse. Leihanstalt. Arbeitsamt. Gemeinnützige Stellen- und Arbeitsnachweise. Gewerbmäßige Stellenvermittler. Armenfürsorge. Berufsvormundschaft. Rechtsauskunftsstelle. Seite 185
IV. Krankheitsstatistik. Sanitätswesen. Desinfektionsanstalt. Badeanstalten. Erkrankungen an übertragbaren Krankheiten. Krankenhäuser. Krankenhäuser. Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungentuberkulose. Sanitätswesen. Desinfektionsanstalt. Krankenbäder. Schulbadeanstalten. Seite 178	VIII. Städtische Betriebe. Wasserversorgung. Gaswerk. Elektrizitätswerk. Straßenbahn. Vieh- und Schlachthof. Untersuchungsanstalt f. Nahrungs- und Genussmittel. Seite 182	XII. Arbeiterverfälschungswesen. Mitgliederstand der Krankenkassen. Invaliden-, Alters-, Unfallrenten. Betriebsunfälle. Seite 188
		XIII. Verkehr. Fremdenverkehr, Tiergartenbesuch. Seite 189

Inhalt: Neuere Maßnahmen zur Lösung der Arbeitslosenfrage. Seite 189-194.

Kurze Uebersicht.

Bei Schluß des Monats November wurde die Nürnberger Bevölkerung auf 358 363 Personen berechnet. Es wurden 311 Ehen geschlossen (Nov. 1911: 257). Geboren wurden 777 Kinder (Nov. 1911: 682), davon waren 28 Totgeborene und 142 uneheliche. Es starben 349 Personen (Nov. 1911: 321) und zwar 48 an Krankheiten der Kreislauforgane, 36 an Lungentuberkulose, 33 an Magen- und Darmkatarrh, 28 an Lungentzündung, 27 an Krebs. Säuglinge starben 94 (Nov. 1911: 81), darunter 30 uneheliche, 27 starben im ersten Lebensmonat. An übertragbaren Krankheiten erkrankten 771 Personen (Nov. 1911: 923, Okt. 1912: 667) und zwar 148 an Influenza, 119 an Windpocken, 101 an Scharlach, 98 an Keuchhusten, 92 an Masern, 64 an Croup und Diphtherie; 461 der Erkrankten waren Kinder bis zu 10 Jahren. Der Krankenstand im städtischen Krankenhaus betrug am Schluß des Monats 710 Personen (Nov. 1911: 682, Okt. 1912: 660). Die Tätigkeit der Auskunfts- und Fürsorgestellen für Lungentuberkulose erstreckte sich auf 652 (Nov. 1911: 377, Okt. 1912: 498) Personen; 18 davon wurden in Heilstätten überwiesen (Nov. 1911: —, Okt. 1912: 3). In den städtischen Krankenbädern wurden 10 938 Bäder abgegeben, darunter für 10 938 Männerbäder (Nov. 1911: 40 204 Bäder mit 6736 Männerbädern); am stärksten besucht war das Bad in der Schweiggerstraße, nämlich von 6422 Männern und 692 Frauen. Schulbadeanstalten wurden 62 915 besucht (Nov. 1911: 50 901, Okt. 1912: 75 909) und zwar 36 331 an Knaben, 26 584 an Mädchen. In der Schulbadeanstalt wurden 1709 Kinder behandelt (Okt. 1911: 1501), darunter 1026 Mädchen. Die Gesamtzahl der Behandlungen war 2586; es wurden 748 Zähne entfernt und 1012 gefüllt. Berechnungszugnisse wurden 161 ausgestellt. Das Heimatrecht wurde an 125 Personen, das Bürgerrecht an 102 verliehen. Das Vermittlungsamt erledigte 330 Fälle, darunter 315 Beleihigungen; in 128 Fällen kam ein Vergleich zustande. Es wurden 572 Baugesuche eingereicht, darunter 50 betreffs Neubaus von Wohnhäusern (Okt. 16); genehmigt wurden 517 Gesuche. Es kamen im Stadtgebiet 15 Brände vor (Nov. 1911: 22, Okt. 1912: 6), davon waren 14 Kleinfelder und 1 Mittelfelder. Die städtische Wasserversorgung förderte insgesamt 1 270 195 cbm Wasser (Nov. 1911: 917 063, Okt. 1912: 1 250 432), davon fielen 1 017 952 auf Ranna, 212 580 auf die Ursprungsleitung. Die Anschlüsse vermehrten sich seit November des Vorjahres von 14 015 auf 14 564. Der Gasverbrauch betrug im Oktober 3 391 410 cbm (Okt. 1911: 3 047 800, Sept. 1912: 2 911 290). Die Stromabgabe des Elektrizitätswerkes machte im Oktober 547 819 KWSt. aus (Okt. 1911: 406 068, Sept. 1912: 596 272); davon fielen auf Private 441 609 (Okt. 1911: 304 511, Sept. 1912:

491 440). Die Straßenbahn beförderte im November 2 465 672 Personen ohne Abonnenten (Nov. 1911: 2 241 176). Vereinnahmt wurden 315 819 Mk. (Nov. 1911: 277 701 Mk.), darunter 250 451 Mk. aus Fahrscheinen (Nov. 1911: 227 637 Mk.). Die Zahl der Schlächtungen ist gegen November des Vorjahres zurückgegangen, bei dem Rindvieh von 2 181 auf 2 029, bei den Kälbern von 2 725 auf 2 284, bei den Schafen von 3 059 auf 2 512 und bei den Schweinen ohne Ferkel von 14 014 auf 12 348. Die Gewerbeabmeldungen beliefen sich auf 378 (Okt. 622), die Gewerbeabmeldungen auf 133 (Okt. 367). Das Gewerbegericht erledigte 43 Streitigkeiten (Okt. 67), das Kaufmannsgericht 9 (Okt. 13). Die meistbezahlten Fleischpreise sind dieselben geblieben wie im Oktober. Auch die Viehpreise zeigten ungefähr denselben Stand. Die sonst in den Monatsberichten mitgeteilten Lebensmittelpreise haben auch fast keine Veränderung gegen das Vormonat erlitten: nur der Höchstpreis der Limnen ist weiter gestiegen, von 35 auf 40 Pfg. für das Pfund und der Eierpreis ist von 8 auf 9 Pfg. hinaufgegangen. Bei der Spargasse wurden 745 423 Mk. eingelegt (Okt. 835 607) und 679 665 Mk. abgehoben (Okt. 978 123); das gesamte Guthaben betrug am Monatschluß 3 773 973 Mk. (Okt. 3 756 614). Bei der Leihanstalt war der Stand der Vorkasse am Ende des Monats 484 854 Mk. (Ende Okt. 490 400). Das städtische Arbeitsamt vermittelte 1 833 Stellen, darunter 890 für weibliche Personen (Nov. 1911: 2 215, Okt. 1912: 2 828, darunter für weibliche Personen 914 bzw. 1 273); auf den auswärtigen Verkehr fielen davon 173 Vermittelungen (Nov. 1911: 140, Okt. 1912: 268). Durch gemeinnützige Arbeitsnachweise überhaupt wurden 3 663 Stellen vermittelt (Nov. 1911: 4 106, Oktober 1912: 5 598). Die gewerbmäßigen Stellenvermittler hatten 793 Vermittelungen, darunter 22 männliche (Nov. 1911: 832, Okt. 1912: 1 043). Von der Armenpflege wurden an Unterstüßungen bezahlt 38 708 Mk., außerdem für Brot und Mittagstisch ausgegeben 8 556 Mk.; unterstützt wurden 2 901 Personen oder Familien. In der Zufluchtsanstalt für Obdachlose wurden 446 männliche und 35 weibliche Personen beherbergt. Die Berufsvormundschaft hatte am Schluß des Monats einen Bestand von 1 277 Mündeln. Die Rechtsauskunftsstelle wurde in 877 Fällen in Anspruch genommen, davon in 238 von Arbeitgebern; sie erteilte 913 Auskünfte, davon betrafen 351 das bürgerliche Recht und 104 die Gewerbeordnung. Die unter der Aufsicht des Magistrats stehenden Krankenkassen hatten 142 099 Mitglieder (Nov. 1911: 138 906, Okt. 1912: 141 742). Fremde wurden beherbergt 14 163 (Nov. 1911: 14 888, Okt. 1912: 19 883). Der Tiergarten wurde von 19 849 Personen besucht (Okt. 47 070).

Bezugspreis jährlich 2 Mk.; Einzelnummer 20 Pfg.

Statistisches Landesamt

Nürnberg

+ BIBLIOTHEK +

4188

I. Wetter und Pegelstand der Pegnitz.

1. Wetter.

Monat	Luftwärme				Luftdruck mittlere in mm	Be- wölkung mittlere in %	Nieder- schlagshöhe in mm	
	mittlere °C	höchste		tieftste				
		°C	Mo- nats- tag	°C				Mo- nats- tag
Novbr. 1912	2,2	9,3	10.	- 5,0	8.	734,3	77	38
Novbr. 1911	5,1	16,0	5.	- 1,8	3.	732,3	80	40
Nov. 1881/1910	3,2	20,1	4,99	-15,6	26,84	735,0	75	40

2. Pegelstand der Pegnitz.

Monat	Pegelstand (an der Museumsbrücke).				
	höchster		tieftster		durch- schnitt- licher cm
	cm	Mo- nats- tag	cm	Mo- nats- tag	
Novbr. 1912	67	14.	30	5.	45
Oktr. 1912	44	20.	25	12.	34
Novbr. 1911	39	13.	4	3.	23

II. Bevölkerungsbewegung.

1. Einwohnerzahl: 333 142.

Davon 162 738 männliche und
170 404 weibliche Einwohner.

(Ergebnis der Volkszählung vom
1. Dezember 1910).

2. Fortgeschriebene Bevölkerung.

Monat	Bevölkerungs- stand bei Monatsbeginn	Natür- liche Meh- rung	Mehrung bezw. Minde- rung (-) durch Wan- derung	Gesamt- Meh- rung bezw. Min- derung (-)	Bevölkerungs- stand bei Monatschluß
Novbr. 1912	357 890	400	+73	+473	358 363

3. Bevölkerungsbewegung im allgemeinen.

Monat	Ehe- schlie- ßungen	Lebend- gebo- rene	Tot- gebo- rene	Gestor- bene	Gebur- tenüber- schuß*)
Novbr. 1912	311	749	28	349	400
Oktr. 1912	369	700	27	372	328
Novbr. 1911	257	650	32	321	329

*) Ueberschuß der Lebendgeborenen über die Gestorbenen (aus-
schließlich der Totgeborenen).

4. Eheschließungen nach dem Familienstand.

Familienstand des Mannes	Familienstand der Frau			über- haupt
	ledig	ver- witwet	geschieden	
ledig	254	14	5	273
verwitwet	22	9	2	33
geschieden	5	—	—	5
überhaupt	281	23	7	311

5. Eheschließungen nach dem Alter.

Alter des Mannes (vollendete Jahre)	Alter der Frau (vollendete Jahre)							Zu- sam- men
	16 mit 20	21 mit 24	25 mit 29	30 mit 39	40 mit 49	50 mit 59	60 und mehr	
20	—	—	—	—	—	—	—	—
21 mit 24	22	57	14	9	—	—	—	102
25 " 29	13	55	37	13	1	—	—	119
30 " 39	4	16	19	29	4	—	—	72
40 " 49	—	2	2	5	2	1	—	12
50 " 59	—	—	—	—	4	1	—	5
60 und mehr	—	—	—	—	—	—	1	1
Zusammen	39	130	72	56	11	2	1	311

6. Eheschließungen nach der Konfession.

Konfession des Mannes	Konfession der Frau				über- haupt
	prot.	kath.	ifr.	sonst.	
protestantisch	133	43	—	1	177
katholisch	52	77	—	—	129
israelitisch	—	—	2	—	2
sonstige	—	—	—	3	3
überhaupt	185	120	2	4	311

7. Geburten.

Vortrag	Ehelich			Unehelich			Zus- gesamt
	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	
Lebendgeborene	311	304	615	69	65	134	749
Totgeborene	9	11	20	2	6	8	28
Novbr. 1912	320	315	635	71	61	142	777
Oktr. 1912	317	261	578	80	60	149	727
Novbr. 1911	284	266	550	61	71	132	682

8. Mehrlingsgeburten.

Vortrag	Zwillingsgeburten							Dri- lingsge- burten
	ehelich			unehelich			zuf.	
	2 Kn. 1 Fr.	1 Kn. 2 Fr.	2 Zw.	2 Kn. 1 Fr.	1 Kn. 2 Fr.	2 Zw.		
Lebendgeborene	1	6	2	1	—	—	10	—
Totgeborene	—	—	—	—	1	—	1	—
Teils leb., t. totg.	—	—	—	—	—	—	—	—
Novbr. 1912	1	6	2	1	1	—	11	—
Oktr. 1912	1	2	1	1	2	—	7	—
Novbr. 1911	3	3	2	—	—	1	9	—

9. Die Sterbefälle nach statistischen Bezirken.

Monat	Innenstadt			Außenstadt I. Ring			Außenstadt II. und III. Ring			Einzelliegende Vororte			Gesamtstadt			Ortsfremd	Summe
	Sebald	Lorenz	zuf.	Sebald	Lorenz	zuf.	Sebald	Lorenz	zuf.	Sebald	Lorenz	zuf.	Sebald	Lorenz	zuf.		
Novbr. 1912	34	20	54	22	25	47	75	149	224	4	16	20	135	210	345	4	349
Oktober 1912	26	17	43	41	29	70	67	161	228	10	14	24	144	221	365	7	372
Novbr. 1911	23	17	40	28	33	61	59	131	190	8	12	20	118	193	311	10	321

10. Die Sterbefälle nach Todesursachen und Altersgruppen.

Todesursachen	Zahl d. Sterbefälle insgesamt			Alter der Verstorbenen															unbekannt								
				bis 1 Jahr			über 1-5 Jahre		über 5-10 Jahre		über 10-15 Jahre		über 15-20 Jahre		über 20-30 Jahre		über 30-40 Jahre			über 40-50 Jahre		über 50-60 Jahre		über 60-70 Jahre		über 70-80 Jahre	
	m.	w.	zuf.	ehe-liche	uneheliche	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre		Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre
Angeborene Lebensschwäche und Bildungsfehler im 1. Lebensjahre																											
a) im 1. Lebensmonat	12	8	20	13	7																						
b) nach dem 1. Lebensmonat		3	3	2	1																						
Alterschwäche (über 60 Jahre)	6	12	18																						11	7	
Kindbettfieber		4	4										3	1													
Anderer Folgen der Geburt		1	1										1														
Scharlach	1	1	2			1						1															
Masern und Röteln		1	1			1																					
Diphtherie und Croup	3	2	5			3	2																				
Keuchhusten	1	3	4	1		3																					
Typhus																											
Rose (Erysipel)																											
Anderer Wundinfektionskrankheiten	2		2						1								1										
Tuberkulose der Lungen	18	18	36	2		1	1					9	12	8					2	1							
Tuberkulose anderer Organe	6	1	7	2		2			1			1				1											
Mute allgemeine Miliartuberkulose																											
Lungenentzündung (Pneumonie)	15	13	28	5	3	8						1	1						5	4			1				
Influenza																											
Anderer übertragbare Krankheiten*)	1	3	4	1	2									1													
Krankheiten der Atmungsorgane	9	13	22	4	4	2							2	1	3	1	3	1	3	2							
Krankheiten der Kreislauforgane	24	24	48						1	3	3	3	6	10	8	12	2										
Gehirnschlag	5	2	7											1	1	2	2	1									
Anderer Krankheiten des Nervensystems	14	3	17	7	2	1				1	2	1	1		2												
Magen- und Darmkatarrh	20	13	33	20	8	4														1							
Brechdurchfall	4	4	8	5	3																						
Anderer Magen- und Darmkrankheiten sowie andere Krankheiten der Verdauungsorgane	8	3	11				1		2				5	2		1											
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane	7	7	14	1					1				2	1	6	3											
Krebskrankheit	9	18	27									1	1	4	8	7	5	1									
Anderer Neubildungen	1	2	3				1								1	1											
Selbstmord	5	3	8							1	2	1	2	1	1												
Mord und Totschlag																											
Berunglückung oder andere gewaltsame Einwirkung	3		3	1						1		1															
Zuckerkrankheit	3	1	4											3		1											
Anderer benannte Todesursachen	4	4	8			4						1	2	1													
Todesursache nicht angegeben und unbekannt		1	1														1										
Novbr. 1912	181	168	349	64	30	30	5	4	9	24	28	34	34	33	40	14											
Oktober 1912	193	179	372	77	32	24	7	3	7	21	29	34	24	55	47	12											
November 1911	167	154	321	54	27	24	3	3	5	20	25	36	27	43	45	9											

*) Hierunter: Milzbrand —, Genickstarre —, venerische Krankheiten 3, Varizellen 1.

11. Die Säuglingssterbefälle nach Altersgruppen.

Alter	Sterbefälle			Davon		Gestillt wurden		
	m.	w.	zuf.	ehel.	unehel.	ganz	teilweise	nicht
bis 1 Monat.	15	12	27	19	8	9	1	18
über 1 bis 2 Mon.	10	4	14	9	5	3	2	9
" 2 " 3 "	5	4	9	6	3	—	4	5
" 3 " 4 "	3	5	8	3	5	3	3	2
" 4 " 5 "	5	2	7	6	1	1	2	4
" 5 " 6 "	6	6	12	10	2	1	4	6
" 6 " 7 "	2	1	3	2	1	—	—	3
" 7 " 8 "	4	1	5	3	2	—	4	1
" 8 " 9 "	2	2	4	2	2	—	—	4
" 9 " 10 "	—	—	—	—	—	—	—	—
" 10 " 11 "	1	—	1	1	—	—	—	1
" 11 " 12 "	—	4	4	3	1	—	1	3
November 1912	53	41	94	64	30	17	21	56
Oktober 1912	63	46	109	77	32	22	35	52
November 1911	50	31	81	54	27	12	33	36

12. Stilldauer der gestorbenen, gestillten Säuglinge.

Stilldauer	Zahl der im 1. Lebensjahr gestorbenen gestillten Kinder				
	ehelich		unehelich		Zuf.
	m.	w.	m.	w.	
bis 2 Wochen	4	2	2	1	9
über 2 mit 3 Woch.	—	2	—	—	2
" 3 " 4 "	5	1	1	1	8
" 4 " 5 "	—	—	1	—	1
" 5 " 6 "	3	2	1	—	6
" 6 " 8 "	1	1	—	—	2
" 8 " 10 "	—	—	—	1	1
" 10 " 13 "	2	3	1	1	7
" 13 " 26 "	1	1	—	—	2
" 26 " 39 "	—	—	—	—	—
" 39 " 52 "	—	—	—	—	—
Novbr. 1912	16	12	6	4	38
Oktober 1912	18	22	12	5	57
Novbr. 1911	19	13	8	5	45

13. Die Säuglingssterbefälle nach Todesursachen.

Todesursachen	Gestorbene Säuglinge					Gestillt wurden		
	ehelich		unehelich		Zuf.	ganz	teilweise	nicht
	m.	w.	m.	w.				
Lebensschwäche	7	8	5	3	23	4	—	19
Magen- und Darmkatarrh, Atrophie	10	10	6	2	28	2	4	20
Brechdurchfall	2	3	2	1	8	1	3	3
Sonstige	15	9	6	5	35	10	14	14
Novbr. 1912	34	30	19	11	94	17	21	56
Oktr. 1912	40	37	23	9	109	22	35	52
Novbr. 1911	33	21	17	10	81	12	33	36

III. Säuglingsfürsorge.

1. Unterstützungen.

Vierteljahr	Zahl der Säuglinge, für die Unterstützungen erreicht wurden				Zahl der verabschiedeten Mütter	Ausbezahlte Geb-Unterstützungen
	in Geld		in Milch			
	ehef.	unehef.	ehef.	unehef.		
3. Viertelj. 1912	406	119	156	44	725	6054
2. Viertelj. 1912	377	117	137	52	683	5103
3. Viertelj. 1911	322	95	66	29	512	3315

2. Tätigkeit der Mutterberatungsstellen.

Vierteljahr	Zahl der Säuglinge f. die die Beratungsstelle in Anspruch genommen wurde			Gesamtzahl der Konsultationen	Kontrollbesuche der Schwestern
	ehel.		zuf.		
	ehef.	unehef.			
3. Viertelj. 1912	1190	264	1454	7086	1936
2. Viertelj. 1912	1094	263	1362	5682	2380
3. Viertelj. 1911	896	189	1085	5464	1699

IV. Krankheitsstatistik, Sanitätswache, Desinfektionsanstalt, Badeanstalten.

1. Erkrankungen an übertragbaren Krankheiten.

a) Nach dem Alter der Erkrankten.

Krankheiten	Alter der Erkrankten														Summe
	bis 1 Jahr	über 1-2 Jahre	über 2-5 Jahre	über 5-10 Jahre	über 10-15 Jahre	über 15-20 Jahre	über 20-30 Jahre	über 30-40 Jahre	über 40-50 Jahre	über 50-60 Jahre	über 60-70 Jahre	über 70-80 Jahre	über 80 Jahre	unbekannt	
Blattern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Scharlach	1	1	18	31	32	10	7	—	1	—	—	—	—	—	101
Masern	1	6	43	35	5	—	1	—	—	—	—	—	—	1	92
Röteln	4	—	4	7	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	19
Rotlauf	—	—	2	—	2	1	2	2	4	5	1	—	—	—	19
Croup, Diphtherie	2	4	21	25	5	3	—	3	1	—	—	—	—	—	64
Kindbettfieber	—	—	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	—	—	5
Eiterfieber, Blutvergiftung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterleibstypus	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2
Genickstarre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cholera, asiatische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brechdurchfall, Cholera nostras	3	2	1	1	1	3	—	—	5	1	1	2	—	—	20
Ruhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uebersrag	11	13	89	99	46	20	13	8	12	6	2	2	—	1	322

Krankheiten	Alter der Erkrankten														Summe
	bis 1	über 1-2	über 2-5	über 5-10	über 10-15	über 15-20	über 20-30	über 30-40	über 40-50	über 50-60	über 60-70	über 70-80	über 80	unbe- kannt	
	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	
Uebertrag	11	13	89	99	46	20	13	8	12	6	2	2	—	1	322
Influenza	1	—	3	8	14	12	22	32	26	11	6	2	1	10	148
Keuchhusten	7	16	51	21	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	98
Wechselfieber, interm. Neuralgie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Akuter Gelenkrheumatismus	—	—	—	—	—	3	8	8	5	4	1	—	—	—	29
Lungenentzündung, croupöse	—	1	4	12	11	2	3	—	3	3	—	1	—	—	40
Mumps	—	—	1	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11
Knochenmarkentzündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kontagiöse { Trachom	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augenerkrankung { Blenorrhoe	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Windpocken	2	7	27	76	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119
November 1912	25	37	175	224	81	37	46	50	46	24	9	5	1	11	771
Oktober 1912	53	35	152	198	49	21	35	57	24	26	9	5	1	2	667
November 1911	34	37	204	313	62	53	52	68	48	31	12	4	1	4	923

b) Nach Stadtteilen.

Krankheiten	Innenstadt		Außenstadt I. Ring		Außenstadt II. u. III. Ring		Einzelliegende Vororte		Gesamtstadt		Orts- fremd und un- bekannt	Summe
	Sebalb	Lorenz	Sebalb	Lorenz	Sebalb	Lorenz	Sebalb	Lorenz	Sebalb	Lorenz		
	Blattern	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Scharlach	6	3	7	6	31	43	4	1	48	53	—	101
Majern	2	2	14	6	56	12	—	—	72	20	—	92
Röteln	—	2	2	1	3	9	—	2	5	14	—	19
Kotlauf	1	3	1	1	4	8	—	1	6	13	—	19
Croup, Diphtherie	4	9	5	3	17	24	1	1	27	37	—	64
Kindbettfieber	1	—	—	—	—	3	—	—	1	3	1	5
Eiterfieber, Blutvergiftung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterleibstypbus	—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	—	2
Genickstarre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cholera, asiatische	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brechdurchfall, Cholera nostras	—	—	1	6	1	9	—	3	2	18	—	20
Ruhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Influenza	14	8	12	11	19	71	1	2	46	92	10	148
Keuchhusten	3	6	6	6	14	59	—	4	23	75	—	98
Wechselfieber, interm. Neuralgie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Akuter Gelenkrheumatismus	4	1	4	2	5	11	—	2	13	16	—	29
Lungenentzündung, croupöse	2	2	4	2	8	17	2	3	16	24	—	40
Mumps	3	1	—	—	2	5	—	—	5	6	—	11
Knochenmarkentzündung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kontagiöse { Trachom	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Augenerkrankung { Blenorrhoe	1	—	—	—	1	1	—	—	2	1	1	4
Windpocken	9	4	24	6	24	48	1	3	58	61	—	119
November 1912	50	42	80	50	186	320	9	22	325	434	12	771
Oktober 1912	48	35	51	49	152	285	19	25	270	394	3	667
November 1911	71	42	82	68	165	445	17	28	335	583	5	923

2. Bewegung des Krankenstandes im städtischen Krankenhaus.

Monat	Zugang			Abgang						Bestand am Schlusse des Monats			
	m.	w.	auf.	durch Austritt		durch Tod		überhaupt		m.	w.	auf.	
				m.	w.	m.	w.	m.	w.				auf.
November 1912	580	408	988	509	375	29	25	538	400	938	419	291	710
Oktober 1912	513	370	883	400	295	28	21	428	316	744	377	283	660
November 1911	576	382	628	518	346	26	14	544	360	904	401	281	682

3. Tätigkeit der Ausrufs- und Fürsorgestelle für Lungenkranke.

Monat	Zahl der Kranken					Ueberrufen wurden				Desinfektionsanträge		Sprech- stunden	Besuche
	Ueber- gänge aus Vor- monat	Neu- zu- gänge	dabon			ins Kran- kenhaus	in Heil- stätten	in Wald- erho- lungs- stätten	zum Land- ausent- halt	bei Todes- fällen	bei Woh- nungs- wechsel		
			Männer	Frauen	Kinder								
November 1912	494	158	59	54	45	—	18	—	—	1	3	9	1340
Oktober 1912	406	92	42	27	23	—	3	—	—	1	1	10	1178
November 1911	278	99	36	37	26	—	—	—	—	3	3	8	989

4. Tätigkeit der ständigen Sanitätswache der freiwilligen Sanitäts-Hauptkolonne.

Monat	Gesamt-tätigkeit (Fälle)			Hilfe-leistungen		Haupt-sächlichste Veranlassungen zur Hilfeleistung														
	bei Tag	bei Nacht	zusammen	auf Wache	aufser Wache	Transporte	Begleitung d. Schwerverletzten	Verwundungen	Erkrankungen	Schnecken-bisse	Verletzungen	Querschnittungen	Wunden	Schwere Verwundungen	Reisepfändel	Schlaganfälle	Erstickungsanfälle	Gefäß-erkrankungen	Epilepsie	Selbstmordversuch
Novbr. 1912	605	120	725	53	30	634	8	12	31	2	11	103	—	28	20	—	32	—	13	42
Oktbr. 1912	580	119	699	56	29	608	6	12	42	5	36	153	—	16	6	—	33	—	10	50
Novbr. 1911	567	108	675	56	28	579	12	10	16	7	16	119	14	—	7	—	21	19	3	38

5. Benutzung der städtischen Desinfektionsanstalt.

Monat	Zahl der Fälle	Die städtische Desinfektionsanstalt wurde in Anspruch genommen																	
		davon							wegen										
		gegen Gebühr			unentgeltlich				Ehrlosch	Molten	Grippe, Diphtherie	Sindbrot-fieber	Typhus	Milzbrand	Pest	Zuckerstulpe	Cholera	Malaria	Reinf. von Tierhäuten
Novbr. 1912	284	1	67	4	70	9	133	74											
Oktbr. 1912	267	4	70	5	54	19	115	50	2	49	8	3	—	—	62	—	—	60	33
Novbr. 1911	298	7	94	3	65	18	111	84	1	39	5	4	—	—	48	—	—	78	39

6. Besuch der städtischen Brausebäder.

Monat	Art der Bäder	Zahl der abgegebenen Karten im Brausebad													
		Frauentor		Spittler-tor		Währder-tor		Geiersberg		Steinbühl		Schweigger-straße		Karl-feld-straße	
		f. Männ.	f. W.	f. Fr.	f. W.	f. Fr.	f. W.	f. Fr.	f. W.	f. Fr.	f. W.	f. Fr.	f. W.	f. Fr.	
Novbr. 1912	Brause-Wannen-	5508	4379	910	4827	457	5713	502	5147	423	6422	692	4008	348	
Oktbr. 1912	Brause-Wannen-	5385	4091	760	4505	435	5305	597	5008	467	5901	667	3571	331	
Novbr. 1911	Brause-Wannen-	5091	4235	742	5294	485	5802	461	4743	364	5708	543	—	—	

November 1912				Oktober 1912				November 1911			
Brause-bäder	Wannen-bäder	Bäder zusammen	Einnahm. M.	B. aufe-bäder	Wannen-bäder	Bäder zusammen	Einnahm. M.	Brause-bäder	Wannen-bäder	Bäder zusammen	Einnahm. M.
39 336	10 938	50 274	8 380,45*)	37 023	10 787	47 810	8011, —**)	33 468	6 736	40 204	6 431,60 §)

*) einschließl. 621 Zettel à 5 Pfg. **) einschließl. 507 Zettel à 5 Pfg. §) einschl. 238 Zettel à 5 Pfg.

7. Benutzung der Schulbrausebäder.

Schulhäuser	November 1912			Oktober 1912		November 1911		
	Bade-tage	an Knaben	an Mädchen	zusammen	Bade-tage	Bäder	Bade-tage	Bäder
Adam-Kraft-Straße 2	8	1155	1070	2225	10	2923	8	1870
Ambergerstraße 25	4	797	622	1419	5	2525	—	—
Bartholomäusstraße 16	10	1475	1210	2685	12 1/2	3428	11	2449
Bartholomäusstraße 75	8	892	771	1663	9	2259	8 1/2	2556
Bismarckstraße 20	12	1851	1355	3206	14	2260	12	3083
Findelgasse 7	2	186	223	409	2	510	2	453
Gibitzenhoffstraße 151	8	2138	1659	3797	9	4390	8	3770
Goethestraße 42	8	1287	1248	2535	9	2860	7	2151
Harzburgerstraße 1	4	798	510	1308	4	1083	4	749
Herchelplatz 1	12 1/2	4549	1095	5644	11	4991	—	—
Holzgartenstraße 14	8	1526	1807	3333	10	4264	8	3391
Kernstraße 6	12	1746	1021	2767	14	3478	12	2955
Knauerstraße 20	12	1816	1431	3247	14	3879	11	2980
Landgrabenstraße 54	8 1/2	1118	1812	2430	8	2125	7	1942
Lutherplatz 4	8	1049	953	2002	9	2274	8	1871
Preißlerstraße 6	8	1042	1196	2238	10	3053	8	2281
Reutersbrunnenstraße 12	8	899	382	1281	9	1742	3	571
Scharerstraße 33	12	2386	1259	3645	14	2921	8 1/2	2556
Schnieglinger Straße 38/50	8	1555	1145	2700	10	3649	8	2433
Schweinauer Straße 20	12	2359	1960	4319	14 1/2	5101	13	4523
Siefstraße 15	8	1530	1270	2800	10	4050	8 1/2	1012
Uhandstraße 33	8	1192	1135	2327	10	3331	8	2511
Weberplatz 17/19	8 1/2	838	499	1337	9	1620	7	1169
Wiesenstraße 68	8	1180	778	1958	9	2079	8	1930
Waldernstraße 43	8	987	603	1590	10	1896	8 1/2	1695
Zusammen	213 1/2	36 351	26 564	62 915	246	75 909	187	50 901

8. Tätigkeit der Schulzahnklinik.

Monat	Behandelte Kinder			Milchzähne		Bleibende Zähne		Wurzelbehandlungen und Füllungen	Zahnreimigungen	Sonstige Behandlungen und Konsultationen	Gesamtzahl der Behandlungen und Konsultationen
				wurden							
	m.	w.	zuf.	gefüllt	entfernt	gefüllt	entfernt				
Novbr. 1912	683	1026	1709	—	539	1012	209	83	79	664	2586
Oktober 1912	538	1013	1551	—	436	108	181	81	115	679	2526
Novbr. 1911	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

V. Verwaltungsstatistik.

1. Verehelichungszeugnisse.

Monat	Ausgestellte Verehelichungszeugnisse				
	an un- sprügl. hier	an selbst- ständig Beheimatete	an vor- läufig	an Reichs- aus- länder	insge- samt
	Novbr. 1912	89	57	1	14
Oktober 1912	104	62	1	13	180
Novbr. 1911	82	52	1	9	144

2. Heimatrechtsverleihungen.

Monat	Gesamtzahl der Verleihungen	Darunter			an Heimatlose gemäß Artikel 11 d. H.-G.
		gebührenfrei insgesamt	auf Antrag auswärtig. Gemeind.		
			gegen Gebühr	gebührenfrei	
Novbr. 1912	125	74	15	18	10
Oktober 1912	107	65	21	16	6
Novbr. 1911	134	75	27	20	6

3. Bürgerrechtsverleihungen.

Monat	Gesamtzahl der Verleihungen	Darunter			
		gebührenfrei insgesamt	an bereits hier Heimatberecht.		
			gegen Gebühr	gebührenfrei	insgesamt
Novbr. 1912	102	39	21	39	
Oktober 1912	77	29	28	29	
Novbr. 1911	1475	381	952	381	

4. Tätigkeit der Polizeipflegerin.

Monat	Behandelte Fälle	Davon neu zugegangen			Alter der neu-zugegangenen Pflinglinge				Gesammelte Gänge
					männlich		weiblich		
		m.	w.	zuf.	unter 14 Jahre	über 14 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	
					14 Jahre	18 Jahre			
Novbr. 1912	71	2	35	37	2	—	16	19	210
Oktober 1912	80	2	43	45	—	2	9	34	150
Novbr. 1911	58	—	41	41	—	—	8	33	104

5. Tätigkeit des Vermittlungsamtes.

Gegenstand der Klagen	November 1912			Oktober 1912			November 1911		
	Erledigungsart d. Klagen			Erledigungsart d. Klagen			Erledigungsart d. Klagen		
	Verglichen und zurückgenommen	Nicht verglichen	Beklagte Partei nicht erschienen	Verglichen und zurückgenommen	Nicht verglichen	Beklagte Partei nicht erschienen	Verglichen und zurückgenommen	Nicht verglichen	Beklagte Partei nicht erschienen
Beleidigungen	118	67	130	124	71	162	70	71	110
Forderungen u. a.	7	2	—	20	6	6	—	—	—
Mietstreitigkeiten	1	—	—	2	2	1	1	—	1
Dienstbotenstreitigkeiten	2	—	2	6	1	—	1	2	1
Ehestreitigkeiten	—	—	1	7	—	1	1	—	—
Klagen zusammen	128	69	133	159	80	170	73	73	112

VI. Baustatistik.

1. Baupolizei.

Eingänge und Art der Erledigung	Zahl und Betreff der Baugesuche												Wohnungsbezugsgesuche
	Ins-gesamt	Neubauten						Umbauten				Sonstiges	
		Wohnvor-gebäude	Wohnrückgebäude	Fabrik- und Werkstattegebäude	Geschäfts- und Lagergebäude	Zellentliche Gebäude	Anstaltsgebäude	Nicht vorw. zu Wohnzwecken best. Nebengebäude	Umbau, Aufbau, v. Wohngebäuden	Umbau, Aufbau, von sonstigen Gebäuden	Entwässerungen		
Unerled. v. Okt. 1912 übernommen	372	17	2	10	14	—	—	—	22	7	152	148	31
Zm November 1912 eingereicht	572	49	1	4	17	3	—	—	24	6	313	155	51
Zusammen lagen vor	944	66	3	14	31	3	—	—	46	13	465	303	82
Davon wurden im													
November 1912 genehmigt	517	17	2	4	8	2	—	—	19	3	309	153	50
abgewiesen	9	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	7	3
zurückgezogen	22	1	—	1	2	—	—	—	5	1	1	11	5
noch nicht erledigt	396	48	1	9	21	1	—	—	21	8	155	132	24

2. Neu entstandene und beseitigte Gebäude.

Bierteljahr	Neubauten					Auf-, An- u. Umbauten				Abbrüche			
	Wohnhäuser		Sonstige größere Gebäude		zusammen	davon durch gemeinsame Bautätigkeit	an Wohnhäusern	an sonstigen größeren Gebäuden	zusammen	Wohnhäuser		Sonst. größere Gebäude	
	Vorbergebäude	Rückgebäude	mit Wohnungen	ohne Wohnungen						Vorbergebäude	Rückgebäude	mit Wohnungen	ohne Wohnungen
III. Viertelj. 1912	147	3	5	33	188	29	58	21	79	9	2	1	1
II. Viertelj. 1912	141	5	5	26	177	40	47	29	76	17	—	—	5
III. Viertelj. 1911	130	14	4	15	163	12	55	36	91	17	3	—	6

3. Die Neubauten nach ihrer Zweckbestimmung.

Bierteljahr	Gesamtzahl der Neubauten	Davon waren									Auf neuen Grundstücken entstanden
		Wohngebäude	öffentliche Gebäude	Anstaltsgebäude	Hotels, Konzertsäle etc.	Geschäftshäuser	Fabrik- und Werkstattgebäude	Lagerhäuser etc.	Stallgebäude	sonstige Gebäude	
III. Vierteljahr 1912	188	150	—	1	1	3	20	12	—	1	147
II. Vierteljahr 1912	177	146	1	1	—	—	12	11	—	6	143
III. Vierteljahr 1911	163	144	1	1	2	1	10	3	—	1	139

4. Die neu entstandenen Wohnungen.

Bierteljahr	Zahl der neu entstandenen Wohnungen														zusammen	Davon Wohnungen mit Gewerberäumen
	mit Wohnräumen*)								mit heizbaren Räumen*)							
	1	2	3	4	5	6	7	8 u. m.	1	2	3	4	5	6 u. m.		
III. Vierteljahr 1912	—	7	116	522	158	106	45	54	2	87	445	300	102	72	1008	58
II. Vierteljahr 1912	1	4	94	587	154	88	33	46	1	68	588	216	69	65	1007	55
III. Vierteljahr 1911	1	10	186	527	179	81	35	25	2	122	516	279	84	41	1044	49

*) Die Küche ist als Wohn- bezw. heizbarer Raum mitgezählt.

VII. Feuerlöschwesen.

Brände im Stadtgebiet und ihre Ursache.

Monat	Brände im Stadtgebiet	Darunter			Beim Eintreffen der Feuerwehr waren bereits gelöscht	Blinder Alarm	Ursache der Brände						
		Großfeuer*)	Mittelfeuer*)	Kleinfeuer*)			Brandstiftung	Fahrlässigkeit	Fehlerhafte u. gefährl. Anlagen	Selbstentzündung	Explosion	Unbekannte u. sonst. Ursachen	
November 1912	15	—	1	14	9	—	—	5	3	—	—	1	6
Oktober 1912	6	1	1	4	3	5	—	3	1	—	—	—	2
November 1911	22	3	2	17	10	2	—	6	3	2	—	1	10

*) Großfeuer = Feuer, bei dem mehr als eine Schlauchleitung, Mittelfeuer = Feuer, bei dem nur 1 Schlauchleitung, Kleinf Feuer = Feuer, bei dem nur Handlösch- oder sonstige Geräte angewendet werden.

VIII. Städtische Betriebe.

1. Wasserversorgung.

Monat	Wasserversorgung in cbm											Wasserabgabe cbm	Zahl der Anschlüsse
	Kanna	Ursprungsleitung	Pumpwerk						Schönbrunn- u. Leitung	insgesamt			
		Krämerweiher	Erlenstegen	Spinnerei	Schwabenmühle	Grosweidenmühle	Suitpoldhain	Muggen- hof					
Nov. 1912	1017 952	212 580	—	—	20 392	15 821	—	—	—	3 450	1 270 195	—*)	14 564
Oktober 1912	999 610	213 590	—	—	15 065	16 105	1 741	756	—	3 565	1 250 432	—*)	14 533
Novbr. 1911	—	205 918	93 702	564 259	33 635	15 249	—	100	—	4 200	917 063	—*)	14 015

*) Anreiz für die Folge nicht mehr ausföhrbar, da seit Inbetriebnahme der Wasserleitung Kanna der sehr beträchtliche Ueberlauf des Hochbehälters nicht gemessen werden kann.

2. Gaswert.

Monat	Gas- erzeugung cbm	Gas- verbrauch cbm*)	Vom Gasverbrauch fallen auf**)							
			öffentliche Beleuchtg. cbm	städt. Ge- häude cbm	Privatbe- leuchtung† cbm	technische Zwecke cbm	Gas selbst- messer cbm	unentgelt. Abgabe cbm	eigenen Verbrauch cbm	Verlust und Ausgleichs- summe cbm
Oktober 1912	3 338 610	3 391 410	249 188,4	49 424	1 038 558	1 509 211	253 327	2 699	95 164	+193 838,6
Septbr. 1912	2 980 140	2 911 290	196 501,4	29 393	744 730	1 607 390	284 293	2 408	81 833	- 35 258,6
Oktober 1911	3 061 780	3 047 800	224 390,8	39 566	886 946	1 294 268	251 535	1 741	74 288	+275 065,2

*) Abgabe in der Zeit vom ersten bis zum letzten Tag des Berichtsmonats nach dem Hauptmesser im Gaswerk.

***) Die Ausgliederung des Verbrauchs wird durch Einzelablesungen bei den Konsumenten festgestellt, kann tatsächlich also nie für den abgelaufenen Berichtsmonat festgestellt werden; Abweichungen werden in der letzten Spalte ausgeglichen.

†) einschl. Beleuchtung der Verkehrsanstalten.

3. Elektrizitätswert.

Monat	Haus- an- schlüsse	Elektrizitäts- zähler für			Neinzugänge an				Stromabgabe					
		Sticht	Kraft	Schalt- uhren für Tre- penbe- leuch- tung	Glüh- lampen	Bogen- lampen	Electro- motoren	sonstige Apparate	an Private	an städt. Ge- häude	für Stra- ßenbe- leuchtg.	für Ab- ren- den- leuchtg.	zum Selbst- ver- brauch	insgesamt
Oktober 1912	3 433	7 005	1 417	1 648	2 573	—	21	54	44 160,8	37 915,7	61 797,6	2 008,6	4 438,2	547 818,9
Septbr. 1912	3 399	6 842	1 385	1 574	2 912	9	32	35	49 440,0	46 687,8	49 806,4	1 668,9	3 668,8	596 271,9
Oktober 1911	2 947	5 683	1 117	1 209	2 720	—	26	59	30 451,1	31 346,4	64 101,8	1 952,3	4 156,1	406 067,7

4. Straßenbahn.

Linien	Rech- nungskilo- meter*)	Beförderte Perso- nen**)	Einnahmen							insgesamt
			aus Fahr- scheinen M	aus ganzen Abonnements	aus Strecken- M	aus Ar- beiterfret- tenkarten M	aus Schüler- karten M	aus sonst. Abonnem. u. Sonder- wagen		
									M	
1. Magfeld-Fürth	202 672,80	589 155	61 821,45							
2. Dugenteich-Plärrer	67 563,65	162 621	16 335,65							
3. Nordbahnhof-Schweinau	119 158,—	304 539	30 658,20							
4. Luitpoldhain-Dorenz Kirche	33 933,—	88 596	8 917,90							
5. Ringlinie	142 993,25	466 665	46 926,20	19 014,60	15 971,50	26 122,20	4 224,—	35,71	315 818,59	
6. Westfriedhof-Erlenfegen	112 149,10	272 881	27 397,90							
7. Luitpoldhain-Maximilianstr.	88 862,10	217 137	21 793,30							
8. Frankenstr.-Hauptbahnhof	61 812,25	148 118	14 895,55							
9. Göttingerhof-Hallplatz	85 221,05	215 960	21 704,40							
November 1912	914 365,20	2 465 672	250 450,55	19 014,60	15 971,50	26 122,20	4 224,—	35,71	315 818,59	
Oktober 1912	947 892,04	2 714 806	277 297,85	18 730,80	14 102,20	19 744,40	4 591,50	172,45	334 642,20	
November 1911	777 069,80	2 241 176	227 636,95	17 479,50	14 351,40	14 456,—	3 723,—	53,80	277 700,65	

*) Rechnungskilometer = Leistung eines Triebwagens oder zweier Beiwagen auf 1 km.

***) Ohne Abonnenten.

5. Verkehr im Viehhof.

Monat	Gesamtzufuhr zum Viehmarkt						Davon geschlachtet eingebracht					Ausfuhr					
	Rind- vieh	Kälber	Schafe	Ziegen	Geißlein	Schweine	Kälber	Schafe	Ziegen	Geißlein	Schweine	Rind- vieh	Kälber	Schafe	Ziegen	Geißlein	Schweine
November 1912	3 657	4 185	2 106	8	—	13 465	2072	9	—	—	148	1782	149	344	3	—	1670
Oktober 1912	3 722	2 837	2 624	5	8	14 926	470	84	—	—	45	1729	70	177	1	—	2203
November 1911	2 434	4 168	1 971	7	1	15 806	1565	74	3	1	164	209	82	33	—	—	642

6. Verkehr im Schlachthof.

Monat	Schlachtungen							Außerdem geschlachtet eingebracht				
	Rind- vieh	Kälber	Schafe	Ziegen	Geiß- lein	Schweine	Pferde	Kälber	Schafe	Ziegen	Geiß- lein	Schweine
November 1912	2 029	2 284	2 512	8	—	12 396*	104	2086	9	—	—	150
Oktober 1912	2 358	2 580	2 854	9	—	14 151 §)	59	428	84	—	8	42
November 1911	2 484	2 725	3 059	7	—	15 996 †)	89	1269	74	3	1	164

*) 48 Ferkel; §) 71 Ferkel; †) 1952 Ferkel.

7. Tätigkeit der städt. Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genussmittel.

Vortrag	Fleisch, Fleisch- u. Wurstwaren	Milch	Eier	Speisefette und Öle	Gemüse	Fruchtsäfte	Früchte und Getreidemehle	Sonstige	Branntwein und Liköre	Wasser	Bier	Wein	Sonstiges	Zusammen		
														November 1912	Oktober 1912	November 1911
Zahl der untersuchten Proben	—	637	2	135	28	—	6	10	—	4	5	4	103	934	1241	864
Zahl der Beanstandungen	—	33	—	2	—	—	2	6	—	1	—	3	18	65	99	37
Zahl der gutachtlich. Neußerungen ohne Untersuchung	1	11	—	11	—	—	—	—	—	1	—	1	14	39	37	42
Von den untersuchten Proben waren:																
1. durch die Untersuchungsanstalt entnommen	—	607	1	16	28	—	5	10	—	—	5	3	56	731	1032	658
2. vom Stadtmagistrat überwiesen	—	27	1	5	—	—	—	—	—	3	—	—	47	83	38	75
3. von anderen Behörden überwiesen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	8	9
4. von Privaten überwiesen	—	3	—	114	—	—	—	—	—	1	—	1	—	119	163	122

IX. Gewerbetwesen.

1. Gewerbe-An- und Abmeldungen.

Gewerbegruppen	Anmeldungen im			Abmeldungen im		
	November 1912	Oktober 1912	November 1911	November 1912	Oktober 1912	November 1911
I. Kunst- und Handelsgärtnerei . . .	1	—	1	—	1	1
II. Tierzucht und Fischerei . . .	—	—	—	—	—	—
III. Bergbau, Hütten-, Salinenwesen . .	—	1	—	—	—	—
IV. Industrie der Steine und Erden . .	5	5	—	3	4	2
V. Metallbearbeitung	8	5	8	8	8	9
VI. Industrie der Maschinen u. Apparate	4	4	9	4	1	4
VII. Chemische Industrie	2	1	—	—	—	—
VIII. Industrie der forstl. Nebenprodukte	—	—	1	1	—	—
IX. Textilindustrie	1	3	1	1	2	2
X. Papierindustrie	2	3	1	1	3	—
XI. Lederindustrie u. Fnd. lederart. Stoffe	3	2	4	3	1	5
XII. Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	6	9	8	8	6	4
XIII. Fnd. d. Nahrungs- u. Genussmittel .	14	29	17	12	18	15
XIV. Bekleidungs-gewerbe	24	57	22	16	23	19
XV. Reinigungs-gewerbe	6	16	10	9	17	8
XVI. Baugewerbe	6	10	10	6	7	12
XVII. Polygraphische Gewerbe	4	6	3	4	3	5
XVIII. Künstlerische Gewerbe	4	1	3	1	—	—
XIX. Handelsgewerbe	213	249	206	87	176	102
XX. Versicherungsgewerbe	—	—	—	—	—	—
XXI. Verkehrsgewerbe	2	7	1	3	3	5
XXII. Gast- und Schankwirtschaften . .	68	204	54	22	89	33
XXIII. Musik-, Theater-, Schaustellungs-gewerbe	5	5	8	3	2	—
XXIV. Sonstige Gewerbe*)	—	5	8	1	3	2
Zusammen	378	622	375	193	367	228

*) Gewerbe, die in der amtlichen Gewerbeliste nicht aufgeführt sind, z. B. Patententbindungsanstalten etc.

2. Tätigkeit des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts.

(Die kursiv gedruckten Zahlen beziehen sich auf das Kaufmannsgericht.)

Monat	Klageansprüche von — gegen			Wert des Streitgegenstands			Erledigte Streit-sachen	Davon erledigt durch					Von den durch Endurteil erledigten Klagen wurden		
	G/N *)	N/N *)	N/G *)	bis 50 M	über 50 M	nicht fest- gestellt		Ver- gleich	End- urteil	Ur- ertem- nis- urteil	Ver- säum- nis- urteil	sonst. Maß- nahmen	abge- wiesen	stattgegeben	
													ganz	teilw.	
November 1912	1	—	59	59	10	—	43	9	6	9	6	13	2	—	4
	<i>2</i>	—	<i>12</i>	<i>4</i>	<i>9</i>	<i>1</i>	<i>9</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	—	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>2</i>	—	—
Oktober 1912	5	—	59	57	5	2	67	12	5	—	7	43	1	2	2
	<i>3</i>	—	<i>7</i>	<i>2</i>	<i>6</i>	<i>2</i>	<i>13</i>	<i>4</i>	<i>4</i>	—	<i>3</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	—	<i>1</i>
November 1911	3	—	48	36	14	1	50	16	8	2	7	17	3	3	2
	<i>7</i>	—	<i>17</i>	<i>5</i>	<i>15</i>	<i>4</i>	<i>18</i>	<i>4</i>	<i>7</i>	—	<i>2</i>	<i>5</i>	<i>6</i>	<i>1</i>	—

*) G = Arbeitgeber; N = Arbeitnehmer.

X. Preiskalifik.

1. Fleischpreise.

Fleischgattung	November 1912			Oktober 1912	Novemb. 1911
	Meist- drigster	Höchster	meist bez.	meist bez.	meist bez.
	Preis für das Pfund in Pfg.				
Ochsenfleisch	95	110	100	100	90
Stier-, Kuh-, Jungquindfl.	85	95	90	90	70
Kalb- (mittl. Saugf.)	85	90	90	90	75
Lammfleisch	90	95	90	90	80
Schafffleisch	60	70	65	65	50
Sammelfleisch	70	80	75	75	—
Schweinefleisch, frisch	100	105	105	105	80
Schweinefleisch, geräuch.	120	120	120	120	110

2. Viehpreise. *)

Vieh- gattung	Die No- tierung bezieht sich auf	Novemb. 1912	Oktober 1912	Novemb. 1911
		von — bis	von — bis	von — bis
Ochsen.	1 Jtr. Lebend- gewicht	37-63 ⁽⁶⁵⁾ A	40-62 A	35-60 A
Schlacht- schweine	1 B Lebend- gewicht	65-70 d	65-70 d	46-53 d
Kälber	1 B Schlacht- gewicht	50-88 d	75-87 d	50-73 d
Schafe.	1 B Schlacht- gewicht	50-75 d	55-77 d	45-60 d
Saug- lämmer	1 B Schlacht- gewicht	— d	— d	— d

*) Die hochgestellten Zahlen bedeuten vereinzelt vorkommende Ausnahmepreise.

3. Preise für sonstige wichtigere Lebensmittel.

Monat	Preise für 1/2 kg in Pfennigen für											Eier, frische		Milch 1 l d
	Rouhbrot	Gemittl. (eremisches) Brot	Weizenmehl No. 0	Kornmehl No. 1	Linjen	Erbsen	Sand- butter	Milch- schmalz	Schweine- schmalz	Mar- garine	Paraffin	1 Stück d	60 Stück d	
November 1912	10-16	14-17	21-22	15-16	20-40	21-30	120	140-150	110	75-85	4	9	430-500	22
Oktober 1912	10-16	14-17	21-22	15-16	20-35	21-30	120	140-150	110	75-85	4	8	440-480	22
November 1911	10-16	14-15	21	15-16	25-50	19-34	120-125	160-170	100	65-85	6-7	8-9	430-470	22

XI. Wohlfahrtseinrichtungen. Arbeitsvermittlung. Armenfürsorge.

1. Verkehr bei der städtischen Sparkasse.

Monat	Einlagen						Abhebungen		Neu- ausge- stellte	Ganz abge- hobene	Spargäste		
	bis 20 A (einschl.)		über 20 A		zusammen		Zahl	Betrag A			Sparbücher	am Monatschluß	
	Zahl	Betr. A	Zahl	Betr. A	Zahl	Betr. A			Zahl	Guthaben**)			
Nov. 1912 *)	a	3161	30 528	5456	701 919	8617	732 447	4334	672 591	1501	755	89 955	37 713 084
	b	—	—	14	10 970	14	10 970	17	7 074	3	—	10	21 101
	c	—	—	1	2 006	1	2 006	—	—	1	—	2	2653 130
zusammen		3161	30 528	5471	714 895	8632	745 423	4351	679 665	1505	755	89 967	37 736 973
Oktober 1912		3230	32 786	6736	802 821	9966	835 607	5435	978 123	1549	964	89 209	37 568 614
Novemb. 1911						8300	718 033	3658	666 213	1193	847	83 969	35 921 092

*) a = Sparverkehr; b = Scheckverkehr; c = schriftlicher Auszahlungs- und Ueberweisungsverkehr.

**), Einschließlich der Kapitalszinsen.

2. Verkehr bei der städtischen Leihanstalt.

Monat	Zugang		Abgang						Stand am Schluß des Monats	
	durch Verfeßen und Erneuern		durch Auslösen und Erneuern		durch Verfeigerung		zusammen		Pfänder	Vorschüsse A
	Pfänder	Vorschüsse A	Pfänder	Vorschüsse A	Pfänder	Vorschüsse A	Pfänder	Vorschüsse A		
Novemb. 1912	8 135	64 522	8 664	65 450	674	4618	9 338	70 068	59 115	484 854
Oktober 1912	10 024	81 846	8 421	69 461	825	6329	9 246	75 790	60 318	490 400
Novemb. 1911	8 770	67 985	8 221	64 580	541	3518	8 762	68 368	59 549	483 603

3. Städtisches Arbeitsamt.

Berufsgruppen	Gesamtverkehr						Davon auswärtiger Verkehr					
	Neu eingegangene Stellen-				Vermittlungen	Neu eingegangene Stellen-				Vermittlungen		
	Angebote von Arbeitgebern		Gesuche von Arbeitnehmern			Angebote von Arbeitgebern		Gesuche von Arbeitnehmern				
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
I. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht	15	3	56	2	11	2	6	3	50	—	6	2
II. Forstwirtschaft und Fischerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Industrie der Steine u. Erden	6	—	5	—	3	—	4	—	2	—	2	—
V. Metallverarbeitung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	136	14	317	33	93	14	19	—	101	—	15	—
VII. Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Seifen, Fette, Öle u. Firnisse	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
IX. Textilindustrie	5	—	9	—	1	—	4	—	—	—	1	—
X. Papierindustrie	6	13	14	5	5	9	2	—	5	—	2	—
XI. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	13	—	37	—	10	—	1	—	9	—	—	—
XII. Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe	61	—	131	—	39	—	9	—	31	—	6	—
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	3	1	5	3	2	—	2	—	4	—	2	—
XIV. Bekleidungsindustrie	105	11	119	13	73	8	29	—	56	—	21	—
XV. Reinigungsgewerbe	91	—	193	—	66	—	27	—	15	—	15	—
XVI. Baugewerbe	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII. Graphische Gewerbe	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX. Maschinenisten, Heizer, Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	21	75	155	183	19	68	—	2	53	7	—	2
XX. Handelsgewerbe	—	8	—	14	—	4	—	—	—	—	—	—
XXIII. Gast- u. Schankwirtschaft (ausschließlich Hausdiener, Pförtner usw.)	99	210	165	304	84	187	26	28	27	9	23	18
XXIV. Sonstige Lohnarbeit u. häusliche Dienste	542	691	1622	781	507	593	46	30	257	47	41	13
XXV. Freie Berufsarten	4	1	6	1	4	—	—	—	1	—	—	—
XXVI. Lehrlinge aller Berufsarten	65	6	31	4	25	5	5	—	9	—	4	—
Novbr. 1912	1172	1033	2869	1343	943	890	180	63	620	63	138	35
Oktober 1912	1837	1586	3228	1838	1555	1273	249	120	596	100	202	66
Novbr. 1911	1397	1074	2760	1356	1301	914	131	47	450	61	117	23

4. Gemeinnützige Stellen- und Arbeitsnachweise*).

Monat	Eingegangene Aufträge				Vermittelte Stellen	
	von Arbeitgebern für		von Arbeitssuchenden für			
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Novbr. 1912	2777	1539	7205	2438	2355	1308
Oktr. 1912	4042	2392	8866	3022	3601	1997
Novbr. 1911	3025	1589	7456	2633	2725	1381

5. Gewerbsmäßige Stellenvermittler.

Monat	Eingegangene Aufträge				Vermittelte Stellen	
	von Arbeitgebern für		von Arbeitssuchenden für			
	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Novbr. 1912	49	1183	75	1184	22	771
Oktr. 1912	70	1790	104	1691	39	1004
Novbr. 1911	31	1185	105	1275	33	799

*) Einschließlich des Städt. Arbeitsamts.

6. Armenpflege. Unterstützungen.

Monat	Ausbezahlt wurden			Abgegeben wurden				Ausgaben	
	an laufenden Unterstützungen M	an einmaligen Unterstützungen M	insgesamt M	Brot		Mittagskost		für Brot M	für Mittagskost M
				kg.	à d	Portionen	à d		
Novemb. 1912 (2 Zahltage)	38 143,60	564,81	38 708,41	20 546	24	12 082	30	4 931,04	3 624,60
Oktober 1912 (2 Zahltage)	36 863,59	613,30	37 476,89	19 942	24	11 550	30	4 786,08	3 465,—
Novbr. 1911 (2 Zahltage)	38 323,20	598,56	38 921,76	20 273	24	9 520	30	4 682,79	2 856,—

7. Armenpflege. Unterstützte.

Monat	Zahl der unterstützten Personen oder Familien		
	welche laufende Unterstützungen erhielten	welche einmalige Unterstützungen erhielten	insgesamt
Novbr. 1912	2 837	64	2 901
Oktober 1912	2 759	62	2 821
Novbr. 1911	2 941	44	2 985

8. Zufluchtsanstalt für Obdachlose.

Monat	Beherbergte Personen					
	männlich			weiblich		
	heimliche	fremde	insgesamt	heimliche	fremde	insgesamt
Novbr. 1912	50	396	446	9	26	35
Oktober 1912	56	316	372	10	22	32
Novbr. 1911	30	364	394	—	1	1

9. Berufsvormundschaft.*)

Monat	Zugang				Abgang					Bestand am Schlusse des Monats
	von Mündeln				durch					
	Armenunterstützung	Zu- kostgabe	Zwangs- erziehung	Zu- sammen	Volljäh- rigkeit	Legiti- mation	Tod	sonstige Gründe	Zu- sammen	
November 1912	9	24	.	33	.	5	3	10	19	1277
Oktober 1912	15	23	1	39	.	5	3	15	23	1263

*) Die Berufsvormundschaft wurde am 1. Januar 1912 eingeführt.

10. Tätigkeit der Rechtsauskunftsstelle.*)

Monat	Die Auskunftsstelle wurde in Anspruch genommen				Er- teilte Aus- künfte	Von den Auskünften betrafen								An- gefertigte Schrift- sätze
	in Fällen	darunter von		Bür- gerlich. Recht		Ge- werbe- ord- nung	Han- dels- recht	Ver- fah- ren	Straf- recht und Straf- prozess	Ver- siche- rungs- recht	Ge- meinde und Staats- ange- legenh.	son- stige Rechts- gebiete		
		Arbeit- nehmern m.	Arbeit- gebern w.											
November 1912	877	269	193	238	913	351	104	54	159	99	55	53	38	—
Oktober 1912	899	246	215	244	914	389	136	53	123	92	46	50	25	—

*) Die Rechtsauskunftsstelle hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 1912 begonnen.

1. Mitgliederstand der der Aufsicht des Magistrats unterstellten Krankenkassen.

Datum	Versicherungspflichtige		Freiwillige		Gesamtzahl der Mitglieder			darunter erwerbsunfähig krank gemeldete Mitglieder				
	Mitglieder				m.	w.	auf.	Versicherungspflichtige		insgesamt		
	m.	w.	m.	w.				m.	w.	m.	w.	auf.
Novbr. 1912	83 850	49 706	2 521	6 022	86 371	55 728	142 099	2 077	1 479	2 155	1 788	3 943
Oktbr. 1912	84 632	48 740	2 460	5 910	87 092	54 650	141 742	1 847	1 514	1 926	1 707	3 633
November 1911	84 743	46 194	2 688	5 281	87 431	51 475	138 906	2 084	1 528	2 161	1 737	3 898

2. Invalidenrenten.

Monat	Zahl der Rentempfeänger am Ende des Monats			Gesamtbetrag der ausbezahlten Renten	Im Berichtsmonat wurden Renten neu bewilligt an Personen im Alter von									
	m.	w.	auf.		40 und weniger Jahren		41-50 Jahren		51-60 Jahren		61-70 Jahren		über 70 Jahren	
					m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Novbr. 1912	2 119	1 720	3 839	63 947,59	3	5	8	3	8	10	16	6	1	1
Oktober 1912	2 103	1 712	3 815	63 475,59	1	3	4	3	1	2	16	9	1	1
November 1911	1 994	1 588	3 582	60 132,45	8	4	8	2	8	4	5	6	4	3

3. Altersrenten.

Monat	Zahl der Rentempfeänger am Ende des Monats			Gesamt-betrag der aus-bezahlt. Renten
	m.	w.	auf.	
Nov. 1912	190	45	235	3 433,40
Okt. 1912	189	45	234	3 416,50
Nov. 1911	174	48	222	3 188,65

4. Unfallrenten.

Monat	Zahl der Rentempfeänger am Ende des Monats			Gesamt-betrag der aus-bezahlt. Renten
	m.	w.	auf.	
Nov. 1912	2 208	535	2 743	47 034,97
Okt. 1912	2 499	759	3 258	55 297,31
Nov. 1911	2 216	503	2 719	45 980,86

5. Betriebsunfälle.

Monat	Unfälle			
	leichte	schwere	tödliche	auf.
Novbr. 1912	297	70	1	368
Oktober 1912	405	80	1	486
November 1911	355	50	1	406

XIII. Verkehr.

1. Fremdenverkehr. *)

Monat	Beherbergte Fremde					
	in Hotels	in Gasthöfen einfacherer Art	in Gasthäusern (Gastwirtschäften)	in Fremdenpensionen	in Herbergen	insgesamt
November 1912	7 893	2 264	2 145	178	1 683	14 163
Oktober 1912	11 435	3 250	2 891	325	1 979	19 883
November 1911	7 977	2 260	2 595	197	1 856	14 885

2. Tiergartenbesuch. *)

Monat	Besucher insgesamt	Aktionäre und Abonnenten	darunter Besucher gegen Tageskarten			
			Erwachsene	Kinder	Schüler	Vereinsmitglieder
November 1912	19 849	13 632	5 586	531	100	—
Oktober 1912	47 070	26 913	17 723	1 934	500	—

*) Der Tiergarten wurde am 11. Mai 1912 eröffnet.

Neuere Maßnahmen zur Lösung der Arbeitslosenfrage.

Seit Erscheinen der 1. Mitteilung des Statistischen Amtes, welche „die Arbeitslosigkeit, ihre statistische Erfassung und ihre Bekämpfung“¹⁾ behandelte, sind erst 1 1/2 Jahre verflossen; es hat sich aber inzwischen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge soviel Neues und Bemerkenswertes ereignet, daß es sich wohl belohnt, in Ergänzung der obigen Schrift, das Wichtigste dessen, was die letzte Zeit gebracht hat, kurz zusammenzufassen und kritisch zu beurteilen. Es wird damit zugleich der Zweck erreicht, eine übersichtliche, zuverlässige und nicht zu umfangreiche Unterlage zu bieten für die bevorstehenden Beratungen über diese Frage in den Körperschaften der Gemeinden und größerer Verbände. Abgeschlossen ist diese Arbeit Ende November 1912. Um die Abhandlung nicht zu sehr auszudehnen, ist die Arbeitslosenunterstützung durch die Berufsvereine nicht mit aufgenommen worden. Auch die städtischen Notstandsarbeiten wurden ausgeschieden; über sie soll im nächsten Jahre ein Sonderbericht erfolgen. Es galt hier in erster Linie zu zeigen, welche neuen Erfahrungen deutsche Kommunen mit ihren Einrichtungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gemacht haben und weiter, welche neuen städtischen Organisationen in der letzten Zeit geschaffen worden sind. Bei der herrschenden Neigung, die Arbeitslosenfürsorge vollständig von den Kommunen ab- und dem Reiche zuzuschieben, war auf die dahingehenden Verhandlungen des deutschen Städtetages in Posen, aber auch auf die in dieser Richtung sich bewegende englische Gesetzgebung einzugehen. Endlich war darzulegen, was in dem uns am nächsten liegenden Staate, in Bayern, in dieser Sache beschlossen und verhandelt worden ist und welche Aussichten für die Zukunft sich uns darbieten.

I.

Sehen wir zunächst, welche Ergebnisse bei den schon länger bestehenden Einrichtungen zu verzeichnen sind.

Strasburg hat bekanntlich vor einigen Jahren das Genter System²⁾ ohne jede Beimischung, auch ohne Sparunterstützung eingeführt. Die Stadt zahlt nur Zuschüsse an Fachvereine. Bemerkenswert ist, daß neuerdings auch der Bund technisch-industrieller Beamter beigetreten ist, sodaß die Zuschußgewährung nunmehr auch auf andere als gewerbliche Lohnarbeiter ausgedehnt ist. Es wurden im Jahre 1910 unterstützt 338 Personen an 7910 Unterstützungs Tagen mit 5696 Mark. Man scheint jetzt auch in Strasburg zu der Einsicht gekommen zu sein, daß der dort beschrittene Weg nicht der rechte ist. Wenigstens berichtet die Soziale Praxis (Jahrg. XXI, Seite 314), daß nach der Ansicht der Strasburger Stadtverwaltung die Frage der Arbeitslosenversicherung einwandfrei nur auf dem Wege des Zwanges gelöst werden könne und zwar durch die Landesregierungen oder besser noch durch das Reich. Wenn

¹⁾ Im folgenden nur als „Arbeitslosigkeit“ zitiert.

²⁾ Das „Genter System“ im ursprünglichen Sinne verbindet die Unterstützung der Mitglieder von Berufsvereinen, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, und die von Sparern. Da aber die Zuschüsse an Sparern nach allseitiger Erfahrung ohne jede Bedeutung sind, würde es naheliegen, als Genter System nur das Wesentliche der Genter Einrichtung zu verstehen, also die Zuschußleistung an Fachverbände ohne entsprechende Gegenleistung. Es entsteht hier aber die Schwierigkeit, wie weit man gewisse Modifikationen der Genter Art noch mit diesem Namen bezeichnen darf, ob z. B. die Einrichtung einer nicht nach der verschiedenen Unterstützungshöhe der einzelnen Vereine bemessenen, also stets gleich hohen Unterstützung noch als Genter System anzusprechen ist. (Vergl. Landsberg in Brauns Annalen I, S. 332). Es wird daher im folgenden lieber auf den Gebrauch dieses vieldeutigen Schlagwortes ganz verzichtet.

es an derselben Stelle weiter heißt: „Eine Stärkung der Gewerkschaften durch die gemeindliche Arbeitslosenversicherung hat nicht festgestellt werden können; das Wachstum derselben wird vielmehr auf den sich immer mehr geltend machenden Zug nach Organisation zurückgeführt“, so ist darauf nur zu erwidern, daß eine solche Förderung sich natürlich niemals zahlenmäßig „feststellen“ lassen wird, daß es aber selbstverständlich ist und darum garnicht erst bewiesen zu werden braucht, daß Vereine davon einen Vorteil haben, wenn ihren Mitgliedern jährlich gegen 6000 Mark geschenkt werden.

Erlangen zahlt Unterstützung auch an Arbeitslose, die nicht einer Organisation mit Arbeitslosenfürsorge angehören. Aber diese bilden, obgleich auch bei ihnen von jeder Gegenleistung abgesehen wird, nur etwa ein Viertel aller Unterstützten. Es wurden 1911: 100 Arbeitslose unterstützt an 2188 Arbeitstagen mit 1286 Mark. Nur 24 davon, mit 527 Tagen und 316 Mark, gehörten keiner Unterstützungs-Klasse an.

Auch sonst beweisen die Erfahrungen, daß alle Versuche, die Ungerechtigkeit, die in dem Zuschuß an die Berufsvereine liegt, durch andere Nebeneinrichtungen auszugleichen, nicht ge-
glickert sind.

In Freiburg i. B., wo man die Unterstützung der Berufsvereine mit einer Sparunterstützung der Nichtorganisierten verbunden hat, erhielten im Jahre 1911 117 Arbeitslose an 1853 Tagen Zuschüsse im Gesamtbetrag von 1482 Mark. Davon trafen 1432 Mark auf die Organisierten. Sparern waren nur 35 vorhanden, nur 8 von ihnen bezogen städtischen Zuschuß, in Summa 50 Mark (!). Der Vorstand des städtischen Arbeitsamtes erklärt selbst die Unzulänglichkeit des Zuschußsystems und die Notwendigkeit, die Arbeitslosenversicherung in vollkommenerer, ihren Zweck besser erfüllender Form zu verwirklichen. Das Zuschußsystem komme in der Hauptsache nur den gut entlohnerten Arbeitern zu gute, während die große Klasse, die in erster Linie die Folgen der Arbeitslosigkeit zu spüren habe, nahezu unberührt davon bleibe. Die Spareinrichtung habe wenig befriedigt.

In Schöneberg, das mit dem Zuschuß an die Fachverbände Sparunterstützung und Ausgabe von Speisemarken verbindet, ist genau das eingetreten, was wir bereits in der „Arbeitslosigkeit“ S. 46 prophezeit haben. Beide „Anhängel“ zum Zuschuß an die Organisationen sind bedeutungslos geblieben. Im Jahr 1911 haben sich dort 600 unterstützungsberechtigzte Personen als arbeitslos gemeldet, darunter waren 536 Verbandsangehörige und nur 11 (!) Sparern und 53 (!) Speisemarkenempfänger. Von den 536 Verbandsangehörigen waren 504 = 94% Mitglieder der freien Gewerkschaften. Tatsächlich unterstützt wurden 502 Personen, da die anderen während der Karenzzeit Arbeit erhielten oder sonst ausblieben. Für diese wurden an 11283 Tagen 9031 Mark ausgegeben, wovon 8749 Mark auf Verbandsangehörige fielen. Dieses teilweise Fiasko wird auch, natürlich in gemäßigter Form, in dem Geschäftsbericht des städtischen Arbeitsamtes für 1911 zugelassen. Es heißt dort: „Man kann soviel sagen, daß die Spareinrichtung und die Speisemarkenunterstützung bisher an die große Masse der Nichtorganisierten nicht herangekommen sind, daß für sie eine größere Beteiligung zu wünschen ist, daß dagegen die Versicherung der Organisierten gut eingeschlagen ist und sich einer stetig steigenden Spannungsmaßnahme erfreut.“ Ist das ein Wunder, daß die Arbeitervereine die Einrichtung in Anspruch nehmen? Es schlägt immer gut ein, wenn man ohne Gegenleistung jährlich an die 9000 Mark erhält.

Auch bezüglich der Stadt Mannheim haben wir Recht behalten, wenn wir dem dort eingeführten reinen Sparunterstützungssystem ein schlechtes Prognostikon stellten (s. Arbeitslosigkeit S. 42). Nach einer Notiz in der Zeitschrift „Arbeitsmarkt“ (vom 20. Juli 1912) meldeten sich dort 13 Sparern. Ausgegeben wurden an Unterstützungen im ganzen 8 Mark (!)

Von den inzwischen neu begründeten städtischen Einrichtungen zur Unterstützung Arbeitsloser haben denn auch alle außer Stuttgart die Sparidee fallen gelassen.

In Stuttgart ist im Anschluß an eine Denkschrift des Ratssassessors Dr. Frank am 1. Oktober 1912 eine Organisation ins Leben getreten, nach welcher die Stadt bei eingetretener Arbeitslosigkeit Zuschüsse gewährt sowohl an Berufsvereine als auch an Sparer, und zwar ohne Begründung eines Rechtsanspruches. Es ist hier insofern eine Neuerung geschaffen, als die Zuschüsse nicht nur an Einzelsparer gezahlt werden, sondern auch an Sparvereinigungen. Man will damit denjenigen Berufsorganisationen entgegenkommen, welche noch keine Arbeitslosenversicherung eingerichtet haben. Voraussetzung der Zuschußgewährung ist einjähriger Aufenthalt in der Stadt und Unverschuldetsein der Arbeitslosigkeit. Die Mitglieder von Berufsvereinen erhalten 50% der Arbeitslosenunterstützung des Vereins, höchstens 1 Mk. pro Tag, die Sparer 50% der täglichen Abhebung und ebenfalls nicht mehr als 1 Mark täglich. Bei Verheirateten mit Kindern erhöhen sich die Zuschüsse noch bis zu 25%. Die jährliche Ausgabe wird mit 10000 Mark angenommen. Man plant auch eine Ausdehnung auf die Vorort- und Nachbargemeinden. Daß einer solchen, auf mehrere Gemeinden sich erstreckenden Erweiterung besondere Schwierigkeiten nicht entgegenstehen, beweist das Beispiel Straßburgs.

Alle anderen neuhinzugekommenen Städte suchen die Einseitigkeit des Zuschusses an Berufsvereine durch gleichzeitige Schaffung einer Versicherungskasse auszugleichen. So die Stadt Schwäbisch-Gmünd in Württemberg. Dort sind zwei Abteilungen vorgelesen, eine Versicherungskasse und eine Zuschußkasse. In der Versicherungskasse beträgt der wöchentliche Beitrag für Ledige 20 Pfg., für Verheiratete 30 Pfg. (bei Saisonarbeitern 35 bzw. 52 Pfg.). Dafür wird bis zu sechs Wochen im Jahr eine Unterstützung von 50 Pfg. pro Tag für Ledige, von 75 Pfg. für Verheiratete gezahlt. Eine vorübergehende Entfernung bewirkt nicht das Erlöschen der Mitgliedschaft. Als vorübergehende Entfernung ist im Zweifel auch die Uebernahme nachgewiesener auswärtiger Arbeit anzusehen. Bei dauerndem Bezug behufs Annahme von nachgewiesener auswärtiger Arbeit werden die Beiträge teilweise rückerstattet. Bei Rückkehr, sofern die Abwesenheit nicht länger als 2 Jahre gedauert hat, lebt die Mitgliedschaft wieder auf. Die Zuschußkasse zahlt Zuschüsse an die Mitglieder der Versicherungskasse und denjenigen Arbeiterorganisationen, die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Es werden bis zu 6 Wochen Zuschüsse von 40, 50 oder 60 Pfg. täglich gewährt, je nach dem Familienstand und der Kinderzahl, niemals aber mehr als 50% der von der Vereinigung gezahlten Unterstützung. Die Stadt zahlt jährlich an die Zuschußkasse 1000 Mark. Die Bestimmungen über die Zuschußkasse treten am 1. April 1913 in Kraft. Die Versicherungskasse aber ist bereits am 1. April 1912 ins Leben getreten. Wie die Soziale Praxis (vom 15. August 1912) berichtet, hatte sich jedoch in den ersten 3 1/2 Monaten bei der Kasse kein einziger Versicherungslustiger gemeldet.

In Kaiserslautern hatte der Stadtrat bereits am 21. September 1911 im Prinzip die Einführung einer Arbeitslosenversicherung nach dem vom bayerischen Staatsministerium herausgegebenen Musterstatut beschlossen, jedoch mit Ausschluß der auf die Sparer bezüglichen Bestimmungen. Eine Satzung war noch nicht aufgestellt. Am 28. Oktober 1912 wurde sodann die Einrichtung einer Versicherungskasse und einer Zuschußkasse vorläufig auf 3 Jahre, vom 1. April 1913 ab, endgültig beschlossen. Die Mitglieder der Versicherungskasse zahlen je nach Berufsclassen und je nachdem sie ledig oder verheiratet sind, 20 bis 90 Pfg. Nach einer 7-tägigen Karenzzeit wird eine tägliche Unterstützung von 80 Pfg. bis 1,20 Mark für höchstens 60 Werkstage bezahlt. Der Zuschußkasse gehören alle Arbeitnehmer an, die Mitglieder der Versicherungskasse sind und in Kaiserslautern mindestens seit zwei Jahren wohnhaft und beschäftigt sind. Weiter können Arbeitnehmervereine, welche die Arbeitslosenversicherung betreiben, mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1913 an zur Teilnahme an der Zuschußkasse für ihre Mitglieder zugelassen werden; zuschußberechtigt werden auch diese Mitglieder erst nach 2-jährigem Aufenthalt. Der Zuschuß beträgt je nach dem Familienstand 40 oder 60 Pfg. höchstens. Die Stadtverwaltung zahlt zur Zuschußkasse einen Beitrag bis zu 5000 Mark.

Einer ausführlicheren Darstellung bedarf die Reorganisation der Arbeitslosenfürsorge in Köln. Seit 1896 bestand dort

eine Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit im Sinne, die auch trotz verschiedener Mängel sehr achtungswerte Erfolge gehabt hat (1910: 1787 Versicherungen, gegen 44 000 Mark Tagegelde). Im Jahre 1911 hat man nun diese Kasse durch eine neue Einrichtung ersetzt, die mancherlei Verbesserungen aufweist. Die wichtigsten derselben sollen nachstehend dargestellt werden.

Um schlechte Risiken von der Versicherungskasse fern zu halten, wurde beschlossen, vor der Aufnahme den Nachweis längerer regelmäßiger Arbeit und eines Mindestverdienstes von 2,50 Mark für den Tag zu verlangen. Die Beiträge für Mitglieder über 60 Jahre wurden um 1/4 erhöht. Ausgeschlossen von der Versicherung sind Heimarbeiter und solche, die bereits sonstwo einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Gefordert wird, daß der Aufzunehmende seit 13 Wochen in Köln wohnt. Wer 3 Jahre und länger Beiträge gezahlt hat, ohne Unterstützung in Anspruch zu nehmen, erhält 25% der geleisteten Beiträge zurück.

Die Verschiedenartigkeit der Beiträge der gelernten und ungelerten Arbeiter wurde fallen gelassen. Auch die mitunter geübte Unterscheidung nach Arbeitern mit und ohne Familienlast und nach der Höhe des Verdienstes wurde nicht aufgenommen. Dagegen wurden nach dem Berufsrisiko 3 Gefahrenklassen gebildet. Außerdem bestehen für die Versicherung 2 Tarife, ein niedrigerer und ein höherer (A und B), deren Wahl jedem freigestellt ist. An Wochenbeiträgen werden gezahlt

bei Versicherung nach		
	Tarif A	Tarif B
in Klasse I	15 Pfg.	20 Pfg.
" " II	20 "	30 "
" " III	45 "	60 "

Das Tagegeld beträgt bei Tarif A 1,50 Mark für die ersten 20 und 0,75 Mark für die folgenden 40 Tage der Arbeitslosigkeit; bei Tarif B 2 Mark für die ersten 20 und 1 Mark für weitere 40 Tage.

Die Leistungen der Kasse, die bisher auf die Wintermonate beschränkt waren, wurden auf das ganze Jahr ausgedehnt, die Unterstützungsdauer auf 60 Tage verlängert, die Zahl der Karenztage auf 6 erhöht. Die Bezugsberechtigung wurde von der Entrichtung von 52 Wochenbeiträgen abhängig gemacht, die erstmalig in 26 Wochen gekehren kann.

Decken sich die wichtigsten dieser Verbesserungen (vor allem Bildung von Gefahrenklassen und Ausdehnung der Leistungen auf das ganze Jahr) im wesentlichen mit den Grundgedanken für eine Versicherungskasse, die wir bereits in der „Arbeitslosigkeit“ S. 51 ff aufgestellt haben — die Verfüzung der Unterstützung im weiteren Verlauf der Arbeitslosigkeit ist leider noch beibehalten worden —, so ist in der nun zu besprechenden, einschneidendsten Aenderung, in der Einrichtung einer Rückversicherung für Berufsvereine unseres Erachtens kein Fortschritt zu erblicken, weil damit die Bevorzugung der Organisationen gegenüber den Nichtorganisierten auch in Köln ihren Einzug gehalten hat und so der reine Typ einer allgemeinen Versicherungskasse, den man in Köln zur Vollkommenheit hätte ausbilden sollen, dort verloren gegangen ist.

Diese Neuerung besteht darin, daß Berufsvereine, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, sich bei der Versicherungskasse „rückversichern“ können und zwar in außerordentlich günstiger Weise, unter der Voraussetzung, daß sie in Köln eine selbständige Verwaltungsstelle (Lokalasse) haben oder einrichten. Diese Lokalkassen, die ausschließlich Arbeitslosenunterstützung zahlen, werden von den örtlichen Gewerkschaften, unabhängig von den Zentralverbänden, gegründet und können der Versicherungskasse als Mitglied beitreten. Sie haben für jedes Vereinsmitglied an die Kasse einen nach der Berufsgefahr abgestuften Wochenbeitrag zu zahlen, der viel niedriger als bei den Unorganisierten angesetzt ist, und zwar für

Klasse I	4 Pfg.
" II	10 "
" III	30 "

beträgt. Außerdem sind diese Beiträge für die ersten beiden Jahre des Bestehens der neuen Kasse noch auf die Hälfte herabgesetzt.

Im Falle der Arbeitslosigkeit eines Mitgliedes erhalten die Lokalkassen einen Teil der zu zahlenden Unterstützungen von der Versicherungskasse zurückerstattet und zwar beträgt der Ertrag pro Kopf und Tag nach Entrichtung von

52 Wochenbeiträgen	— 75 Mark
104 "	1,00 "
156 "	1,25 "
208 u. mehr "	1,50 "

1) Siehe die Denkschrift von Fuchs und Rademaker und verstreute Berichte in Fachzeitschriften, besonders auch Soziale Praxis vom 17. Aug. 1911.

Diese Rückerstattung findet für höchstens 60 Tage in 52 Wochen statt. Für die ersten 6 Tage wird Tagesgeld nicht erlegt.

Voraussetzung für die Rückerstattung ist, daß die Vereinsunterstützung um mindestens 25 Pfg. höher ist, d. h. also je nach der Dauer der erfolgten Beitragszahlung 1 Mark bis 1,75 Mark. „So wird den Organisationen ohne Arbeitslosenunterstützung deren Einführung durch Uebernahme der Gefahr und Gewährung eines Zuschusses erleichtert, auf der anderen Seite den Vereinen mit Arbeitslosenunterstützung Anlaß zu ihrer Erhöhung gegeben.“

Die Kasse ist zunächst probeweise auf 2 Jahre eingerichtet. Die Stadt Köln, der ein erheblicher Einfluß auf die Verwaltung gewährt ist, hat für das erste Jahr 80 000 Mark, für das zweite 100 000 Mark bereitgestellt. Der städtische Zuschuß wird in der Weise entrichtet, daß für jeden unmittelbar oder mittelbar Versicherten 5,20 Mark gezahlt werden; sollte die Zahl der Versicherten 14 000 überschreiten, so sinkt der Zuschuß auf 2,60 Mark. Die Stadt erhofft von der neuen Einrichtung auch die Möglichkeit, die Notstandsarbeiten stark einzuschränken, für die Köln sehr hohe Summen ausgegeben hat.

Am 26. Juli 1911 ist die neue Kasse als „Versicherungskasse gegen Arbeits- und Stellenlosigkeit zu Köln, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“ ins Leben getreten. Sie soll die alte Kasse in sich aufnehmen. Deren Mitgliedern werden für die Uebergangszeit Vergünstigungen gewährt.

Es bleibt zunächst abzuwarten, welche Erfahrungen dieses ausgeprochene Experiment zeitigen wird. Es nachzumachen, dürfte auch für den, der keine sachlichen Bedenken hat, wenigstens zur Zeit nicht rätlich sein. Hat auch der Kölner Oberbürgermeister selbst auf dem Posener Städtetag erklärt: „Das Kölner System anzunehmen, ist unmöglich, dazu fehlt es uns an den nötigen Erfahrungen.“

Aber wir gehen weiter, uns scheint dieses System bezüglich der Rückversicherung, die voraussichtlich seinen Hauptinhalt bilden wird und für die der neuem größte Teil der Kosten aufzuwenden sein wird, überhaupt nicht zu empfehlen. Denn diese Rückversicherung ist nichts weiter als das alte Genter Zuschußsystem, nur in etwas weniger aufdringlicher Form. Zwar werden Beiträge auch für die Organisierten an die Versicherungsanstalt gezahlt, aber diese sind nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu den Bezügen viel geringer als die der Nichtorganisierten. Und es ist praktisch ganz gleich, ob die Kasse dem organisierten Arbeitslosen pro Tag z. B. 50 Pfg. schenkt oder ob sie nach Zahlung minimaler Beiträge ihm täglich 75 Pfg. zumommen läßt. Es liegt auch in dieser Kölner „Reform“ eine starke Begünstigung der Gewerkschaften. Die aber widerspricht, wie wir ausführlich in der „Arbeitslosigkeit“ S. 46 ff. dargelegt haben, der wirtschaftlichen und politischen Unparteilichkeit, die Grundsatz städtischer Verwaltung sein und bleiben soll.

Daß aber das Schwergewicht der ganzen Neuordnung in der Rückversicherung liegen wird, war vorauszusehen. Heißt es doch schon in dem oben zitierten Aufsatz der Sozialen Praxis, der von einem Hauptmitarbeiter am Kölner Reformwerk geschrieben ist, wörtlich: „Es ist sehr fraglich, ob sich weitere Kreise unter den Unorganisierten für eine solche Selbsthilfe interessieren lassen. Auch bei den bereits versicherten Bauarbeitern sind Bedenken zu erwarten, da sie sich durch die stärkere Belastung der schlechten Risiken getroffen fühlen werden und ihnen vor allem die unumgängliche Vermehrung der Karenztage unsympathisch ist.“

Wenn also die aus der alten Kasse zu übernehmenden Mitglieder zum großen Teil zurücktreten, neue Einzelmitglieder aber nicht in erheblicher Zahl beitreten, dann werden die 100 000 Mark, die Köln jährlich zuschießen will, im wesentlichen den Arbeiter-Organisationen zufließen. Dann dürfte aber auch die Hoffnung, man werde die Notstandsarbeiten auf ein Minimum beschränken können, sich als trügerisch erweisen.¹⁾

Einen besseren Ausgleich zwischen den Leistungen an die Fachverbände und an die unorganisierten Arbeiter bietet die Stadt Charlottenburg. Zwar die Vorlage, welche der Magistrat am 25. Februar 1911 der Stadtverordnetenversammlung gemacht hatte, war noch ganz in herkömmlichen

Bahnen gehalten gewesen. Sie forderte 50%ige Zuschüsse zu den Unterstüngen der Berufsvereine, zu den aus der städtischen Versicherungskasse bezogenen Tagesgeldern und zu Sparabhebungen. Nach langen Beratungen aber wurden schließlich in einer Sitzung der Stadtverordneten vom 22. Mai 1912 die Zuschüsse an Berufsvereine gestrichen.

Daraufhin hat der Magistrat unter dem 8. November 1912 einen neuen Entwurf vorgelegt, in dem von den prozentualen Zuschüssen und von der Spareinrichtung ganz abgesehen wurde. Es wird eine einzige Versicherungskasse vorgeschlagen. Jeder Versicherte hat wöchentlich einen Beitrag von 25 Pfg. zu zahlen und erhält, wenn er der Kasse 6 Monate angehört hat, bei Arbeitslosigkeit ein Tagesgeld von 1,50 Mark.

Berufsvereinigungen, die mindestens 75 Pfg. Arbeitslosenunterstützung zahlen, können für ihre Mitglieder eine Zusatzversicherung nehmen gegen Zahlung von 10 Pfg. für das Mitglied. Hier beträgt das Tagesgeld 75 Pfg. Es ist also auch hier wie in Köln eine Gegenleistung der Organisierten vorgesehen, und sie ist bei weitem nicht so einseitig zum Vorteil der Organisationen bemessen wie dort. Ganz stehen freilich auch in Charlottenburg die Verhältnisse der beiden Arbeitergruppen nicht gleich; das wäre erst dann der Fall, wenn unter sonst gleich bleibenden Bedingungen das Tagesgeld der Mitglieder von Berufsvereinen nicht 75 Pfg., sondern nur 60 Pfg. betrüge. Indessen könnte man sich mit dieser geringen Vergünstigung der organisierten Arbeiter wohl einverstanden erklären, wenn man erwägt, daß sie der Kasse nicht nur im allgemeinen bessere Risiken zuführen, sondern auch die Kontrolle ihrer Mitglieder übernehmen. Jedenfalls ist hier das Bestreben nach möglichst gleichmäßiger Behandlung ersichtlich. Auch ist durch den Fortfall der prozentualen Zuschläge der sonst mit Recht erhobene Einwand beseitigt, daß der städtische Zuschuß verschieden bemessen wird je nach der Höhe der Unterstüngen, welche die einzelnen Organisationen zahlen. So ist dies neueste Charlottenburger System in bezug auf gleichmäßige, gerechte Behandlung aller Arbeitergruppen ein anerkannterwertiger Fortschritt. Zu bedauern bleibt, daß man — wohl der Einfachheit halber — die Bildung von Gefahrenklassen unterlassen hat. Der jährliche städtische Zuschuß ist auf 10 000 Mark festgelegt, außerdem ist ein einmaliger Zuschuß von 20 000 Mark als Reservefonds vorgesehen.

Kommunale Arbeitslosenanstalten bestehen nunmehr oder werden demnächst eingerichtet in 12 Städten, in Charlottenburg, Köln, Erlangen, Freiburg i. Br., Kaiserlautern, Leipzig, Mannheim, Mühlhausen i. Gh., Schöneberg, Schwäbisch Gmünd, Straßburg i. El. und Stuttgart.

Charlottenburg hat sich auch noch dadurch ausgezeichnet, daß es sich an einem sehr beachtenswerten neuen Unternehmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge beteiligt hat, an der Kulturarbeitstätte in Keppen. Dieser seien daher gleich hier einige Worte der Würdigung gewidmet.

Auf Vorschlag des Reichstagsabgeordneten von Kap-hengst-Rohlow und des Schriftstellers Hans Ostwald wurde der Verein für soziale innere Kolonisation Deutschlands, E. V. (Geschäftsstelle Zehlendorf-Mitte) begründet, dessen Zweck die Beschäftigung von Arbeitslosen bei der Urbarmachung von Moor- und Dedland ist. Der Verein hat zunächst in Keppen, unweit Frankfurt a. D., mit Hilfe der Stadt Charlottenburg und wohlhabender Berliner eine Kulturarbeitstätte eingerichtet. Er hat dort ein 40 Morgen großes Stück Dedland erworben und seit Anfang 1912 durch Arbeitslose aus Charlottenburg und Berlin unter der Aufsicht eines Gärtners kultivieren (rigolen und düngen) lassen. Die dort beschäftigten Arbeitslosen, stündig 20—40, erhielten einen Tageslohn von 2,50 bis 3 Mark und wurden gegen 1,35 Mark täglich gut verpflegt. Sobald das Land urbar gemacht ist, werden eine Anzahl Ansiedlungsgrundstücke dort angelegt, die an Kauflustige im Rentenverfahren ausgegeben werden, d. h. die Ansiedler haben bis zu 1/4 der Kaufsumme anzuzahlen und den Rest mit 4% zu verzinsen, wovon 1/2% als Amortisation gilt.

Nach einer schriftlichen Mitteilung des Herrn Hans Ostwald von Ende November ds. Js. sind die ersten 5 Stellen bereits von Ansiedlern (Berliner Arbeitern, die wieder aufs

Bauarbeitervorgängen, auf deren Beitritt man gerechnet hatte, sich überhaupt nicht angeschlossen haben — wohl in der Hauptsache wegen der verhältnismäßig starken Belastung dieser Arbeitergruppe durch die Bestimmungen der Kasse. Infolge der Ablehnung dieser Verbände hat der städtische Zuschuß gegenüber den Beiträgen eine unerwartete Höhe erreicht: er betrug fast 70 000 Mark gegen 17 000 Mark an Beiträgen. Tagesgelder zu zahlen, hatte die Kasse im ersten Jahre infolge ihrer Bedingungen mit einer einzigen Ausnahme noch keine Veranlassung.

¹⁾ Wir hatten diese Sätze bereits geschrieben, als wir den ersten Geschäftsbericht der Kölner Kasse zur Hand bekamen. Er hat unsere pessimistische Auffassung voll bestätigt. Nach ihm betrug am 30. Juni ds. Js. die Zahl der Versicherten 13 347, darunter waren aber nur 41 unmittelbar Versicherte. Der ganze Rest (13 306) war durch Organisationen versichert. Es fielen davon 10 502 auf die freien Gewerkschaften, 2 369 auf die christlichen Gewerkschaften und 434 auf Kirch-Dunderische Gewerksvereine. Also annähernd 80% aller Versicherten waren Mitglieder von freien Gewerkschaften. Dazu kommt, daß die

zand ziehen wollten), bezogen; die Rente beträgt 18-24 Mk. monatlich. Viele der „Kulturarbeiter“ gingen in die Umgegend in Arbeit. Das ist nach Ostwald ein außerordentlich wichtiges Nebenergebnis: die für den intensiven Großstadtbetrieb nicht Geeigneten kommen an Stellen, wo sie noch voll leistungsfähig sind. Wichtig ist auch, daß sich neuerdings auch in Kleppen der Vorzug des Akkordlohns herausgestellt hat; die Arbeiter verdienen mit ihm wesentlich mehr, ohne sich zu überanstrengen. Im April 1911 glaubt man die Siebelung fertiggestellt zu haben und will dann an die Anlage einer Spargel- und Obstplantage gehen.

Befingt dieser erste Versuch, so soll im großen Stile in ganz Deutschland vorgegangen werden, um die im Reich vorhandenen etwa 500 Quadratmeilen Moor- und Dehland zu kultivieren, wodurch man Heimstätten für 70000 häuerliche Familien und für viele Tausende von Arbeitern, Handwerkern, Gärtnern u. s. w. zu schaffen gedenkt. Diesem großzügigen Gedanken ist nur der allerbeste Erfolg zu wünschen. Der Verein vertritt mit Recht die Auffassung, daß auf diese Weise mehrere Fragen der modernen Volkswirtschaft in einer Tätigkeit gelöst würden. „Anstatt des verderblichen und erniedrigenden Almosen gibt er gut bezahlte Arbeit. Den bisher ungenutzt daliegenden Boden verwandelt er in Kulturland, das reiche Erträge abwirft. Und er schafft für geeignete „Arbeitslose“ so wohl wie für ortsanfässige Arbeiter, Gärtner, Gewerbetreibende und Landwirte neue Heimstätten und Erwerbsmöglichkeiten. Er erwartet, daß die Fleischnot, die Lebensmittelteuerung erheblich sinken würden. Die vielen Millionen, die für Obst und Gemüse ins Ausland gehen, könnten zum größten Teil dem deutschen Volke erhalten bleiben. Vor allem: Riesige Summen, die für Arbeitslosenunterstützung ausgegeben werden, könnten zum Nutzen aller produktiv angelegt werden. Für die Städte sei die Tätigkeit des Vereins nahezu vorbildlich: Sie könnten einen beträchtlichen Teil ihres Armenetats in werbendes Kapital umwandeln und so aus dem verderblichen Almosen sittlich wirkende Arbeit machen.“¹⁾

III.

Während so auch noch in der allerersten Zeit eine Reihe von Städten daran gegangen sind, von sich aus das Problem der Arbeitslosenfürsorge zu lösen, hat sich in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung verbreitet, daß es Sache des Reiches ist, eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu schaffen, und zwar ist neuerdings ganz besonders der Gedanke durchdacht und durchgesprochen worden, diese Reichszwangsvversicherung müsse zergliedert werden in Sonderversicherungen der einzelnen Berufe.

Den Anstoß zu dieser — scheinbar — neuen Betrachtungsweise gab das bedeutungsvolle Werk der englischen Arbeiterversicherung. Am 4. Mai 1911 legte der Schatzkanzler Lloyd George den Entwurf zu einer Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung dem Unterhaus vor. Nach schweren Kämpfen und manchen Veränderungen wurde die Bill Anfang Dezember 1911 angenommen. Die wichtigsten der auf die Arbeitslosenversicherung bezüglichen Bestimmungen sind folgende.

Es ist dort der Versuch gemacht, dem Uebel der Arbeitslosigkeit zunächst einmal wenigstens in demjenigen Teil der englischen Industrie entgegenzutreten, für welchen einigermaßen zuverlässige vericherungstatistische Unterlagen vorhanden waren. Es sind das: das Baugewerbe in allen seinen Zweigen, einschließlich Mauer- und Tapezierarbeiten, Reparaturen und Niederreißen von Häusern; ferner die Tiefbauindustrie, namentlich der Bau von Docks und Kanälen, sowie Eisenbahnbauten; die Schiffbauindustrie und die Maschinenindustrie, einschließlich der Herstellung von Feuerwaffen; die Eisengießerei und Sägeindustrie; die Wagenbauindustrie einschließlich der Ausstattung und Reparatur von Wagen und Fahrzeugen aller Art. Diese Gewerbegruppen umfassen in England ungefähr 2 1/2 Millionen Arbeiter.

Die Versicherung ist eine Zwangsversicherung. Sie erstreckt sich auf alle Personen über 16 Jahre, deren Tätigkeit ganz oder überwiegend in körperlicher Arbeit besteht. Der Wochenbeitrag beträgt im Normalfall 2 1/2 d (= 21 1/2 Pfg.) vom Arbeiter, 1 1/2 d (= 14 1/2 Pfg.) vom Staat. Die Unterstützung ist zunächst auf 7 sh (= 7,14 Mark) für die Woche bei Personen über 18 Jahre festgesetzt. Sie wird ausgezahlt nach Ablauf der ersten Woche der Arbeitslosigkeit und darf 15 Wochen im Jahre nicht überschreiten. Der Anspruch ist ferner beschränkt auf je eine Woche Unterstützung für fünf Wochen

Beitragszahlung. Es muß weiter der Nachweis geliefert werden, daß der Arbeiter keine passende Arbeitsgelegenheit finden kann. Als „passende“ Arbeit gilt nicht solche, die den Arbeiter zum Streibbrecher machen würde, auch nicht solche, die ihm einen geringeren Lohn einbringen würde, als er früher bezogen hat; auch darf sie nicht unter dem Lohnsatz der Gewerbevereine bezahlt sein oder in Ermangelung eines gewerkschaftlichen Lohnsatzes unter den bei billig denkenden Arbeitgebern des betreffenden Distrikts gezahlten Löhnen. Dagegen wird keine Unterstützung gezahlt, wenn die Arbeitslosigkeit durch Streit oder Aussperrung veranlaßt wurde. Arbeitslose, welche ihre Arbeit infolge eigener Schuld verloren oder freiwillig verlassen haben, erhalten für 6 Wochen keine Unterstützung. Als Verwaltungsvorgane dienen die staatlichen Arbeitsvermittlungstellen (Labour Exchange). Neben ihnen sind die Gewerbevereinstassen die Träger der Versicherung, sie können die Auszahlung der staatlichen Unterstützung an ihre Mitglieder übernehmen. Eine Erhöhung der Wochenunterstützung auf 8 sh und eine Herabsetzung auf 6 sh je nach dem Grade der herrschenden Arbeitslosigkeit ist zulässig. Die Versicherung ist am 15. Juli 1912 in Kraft getreten.

In derselben Richtung wie die englische Gesetzgebung bewegten sich die Verhandlungen und Beschlüsse des Posener Deutschen Städtetages am 12. September 1911. Nach eingehenden Referaten der Oberbürgermeister Wallraf und Dr. Adickes wurden die von dem Vorstand vorgelegten Thesen angenommen, die in der Forderung einer Reichszwangsvversicherung mit beruflicher Gliederung gipfelten. Im Sinne dieser Thesen richtete dann am 25. September 1911 der Vorstand des Deutschen Städtetages eine Eingabe an den Bundesrat, in der der Bundesrat gebeten wurde, ungesäumt die Frage der Einführung einer Zwangsversicherung gegen die winterliche Arbeitslosigkeit für die von ihr hauptsächlich betroffenen Berufsweige und Arbeitergruppen, insbesondere die Bau-, Erd- und Gelegenheitsarbeiter, näherer Prüfung zu unterziehen und dem Reichstag baldmöglichst einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen zu wollen. Der Bundesrat hat sodann diese Resolution dem Reichskanzler überwiesen und damit seine Meinung dahin ausgesprochen, daß die Frage von Reichswegen zu prüfen sei. Nach Mitteilung des „Arbeitsmarktes“ (vom 20. Juli 1912) ist die Eingabe Gegenstand umfassender Erhebungen im Reichsamt des Innern, und der badische Staatsminister von Bodmann hat am 16. Juli ds. Js. im badischen Landtag erklärt: „Die Sache ist im March.“ Es widerspricht das allerdings einer Äußerung des Staatssekretärs Delbrück im Reichstag vom 29. Februar 1912, worin er die Arbeitslosenversicherung den Gemeinden zuwies — wenigstens als vorläufige Aufgabe, da das Reich jetzt noch nicht an sie gehen könne. Hoffen wir trotzdem, daß die Sache marschiert und daß sie auch ans Ziel gelangt.

Auch wir haben bereits in der „Arbeitslosigkeit“ S. 57 eine Reichsvversicherung als das Ideal hingestellt. Ob dabei gerade Sonderversicherungen der einzelnen Berufe erstrebenswert sind, ist eine andere Frage. Adickes sah in dem Gedanken der „partiellen“ Versicherung ein neues, förderndes Moment. Nun, so ganz neu ist — auch von England abgesehen — der Gedanke nicht. Die Gewerkschaften haben schon immer eine zentralistische Form mit Gliederung nach Berufsgruppen gefordert und die unter anderem auch von uns („Arbeitslosigkeit“ S. 52) angeregte Bildung von Gefahrenklassen ist im Grunde dasselbe. England hat weiter überhaupt garnicht deshalb zunächst die Bau- und Maschinenarbeiter versichert, weil bei ihnen etwa gleichartige und von den andern Berufen verschiedene Verhältnisse vorliegen, sondern, wie schon oben gesagt, aus dem rein äußerlichen Anlaß, weil über diese Arbeiterklassen ein einigermaßen zuverlässiges statistisches Material vorlag. Auch sind die nach dem Vorschlag des Städtetages zunächst zu versichernden Bauarbeiter und Gelegenheitsarbeiter keineswegs eine homogene Masse. Und wie denkt man sich die Sache in Deutschland weiter? Wieviele solcher Sonderversicherungen sollen geschaffen werden? Ueber eine kleine Zahl kann man doch nicht gut hinausgehen. Und soll jede dieser Spezialversicherungen eine gesonderte Verwaltung haben? Alle diese Fragen führen uns zu der Ueberzeugung, daß damit gegenüber der Berücksichtigung des Berufsrisikos innerhalb einer allgemeinen Versicherung weder prinzipiell Neues noch Besseres gefunden ist. Es bleibt nur das eine zu erwägen, welche der beiden Formen vom Standpunkte der Versicherungsverwaltung aus praktischer ist. Und man kommt über den schon in Posen von Dominicus als „möglichst“ hingestellten Verdacht trotz alles Abklingens nicht ganz hinweg, daß der Deutsche Städtetag im Grunde die Verantwortung für die Lösung des Problems nur von sich ablehnen und sie auf das Reich abwälzen wollte.

¹⁾ Siehe Mitteilungen der Zentralstelle des deutschen Städtetages vom 10. Juli 1912; S. 444 f.

Inzwischen ist ein Plan von weittragender Bedeutung aufgetaucht, der auf die Einführung der in Posen vorgeschlagenen partiellen Reichsversicherung leicht lähmend einwirken kann. Im Oktober hat die Leitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes die Einrichtung einer Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Bereits im Januar 1913 soll der Verbandstag darüber beschließen. Es werden folgende Bestimmungen vorgeschlagen. Die Unterstützung wird nur an solche Mitglieder gezahlt, die dem Verband mindestens 2 Jahre angehören. Sie richtet sich nach der Höhe der geleisteten Beiträge und nach der Dauer der Zugehörigkeit zur Organisation und beziffert sich für Ortsunterstützung auf täglich 1,20 Mark bis 1,85 Mark je nach der Beitragsklasse. Reisende Arbeitslose erhalten bis zu 1 Mark täglich und eine Reisebeihilfe bis zu 3 Mark für eine zusammenhängende Fahrt. Während der Monate Januar und Februar wird keine Unterstützung gezahlt (1). Die Karenzzeit beträgt 6 Tage, die Dauer der Unterstützung 8 Wochen innerhalb eines Jahres. Die Einrichtung ist obligatorisch. Es wäre sehr leicht möglich, daß das Reich in Rücksicht auf diese Selbstversicherung der Bauarbeiter seinerseits davon Abstand nimmt, die Anträge des Deutschen Städtetages weiter zu verfolgen.

Wenn wir also auch die Hoffnung nicht ganz aufgeben wollen, daß die Reichserhebungen noch zu einem praktischen Ergebnis führen, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß der Ausgang sehr ungewiß ist, und wir dürfen daher den Gedanken an einen teilweisen Ersatz der Reichsversicherung durch kommunales Vorgehen auch heute noch nicht aus dem Auge lassen.

IV.

Prüfen wir daher, welche Maßnahmen in dem uns am meisten angehenden Staate, in Bayern, durch die Kommunen getroffen werden könnten. Zu diesem Zweck erinnern wir uns an das, was in der letzten Zeit in dem bayerischen Landtag, in den beiden größten Stadterwaltungen des Landes und auf dem Bayerischen Städtetag verhandelt und beschlossen worden ist. Daraus wird sich dann unmittelbar ergeben, welche Möglichkeiten für die nächste Zukunft sich zeigen.

Am 21. und 22. Oktober 1911 wurde in der bayerischen Kammer der Abgeordneten über die Arbeitslosenfürsorge verhandelt. Es lag ein sozialdemokratischer Antrag vor, zur Förderung der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung auf der Grundlage des vom Ministerium des Innern herausgegebenen Musterstatuts¹⁾ die Summe von 200 000 Mark in den Etat einzustellen. Daraus sollen jenen Gemeinden, die eine solche (1) Arbeitslosenversicherung eingeführt haben, Zuschüsse im Betrage der halben Höhe der von ihnen zu diesem Zweck verauslagten Beträge überwiesen werden. Minister d. J. von Brettreich erklärte in Übereinstimmung mit der schon früher von der Bayerischen Regierung vertretenen Auffassung der Frage, daß sich eine befriedigende Lösung nur auf reichsgesetzlichem Wege herbeiführen lassen werde; bis dahin müßten die Gemeinden die Sache in die Hand nehmen. Der liberale Abgeordnete Schön schlug vor, die größeren bayerischen Städte sollten gemeinsam vorgehen, es sollte der Verband der Bayerischen Städte sich mit der Durchführung der Arbeitslosenversicherung befassen. Diese Anregung wurde auch vom Minister von Brettreich als sehr beachtenswert bezeichnet. Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt, da die Mehrheit der Kammer sich auf den Standpunkt stellte, daß die Arbeitslosenversicherung nur Gemeindegeld sein muß.

Am 8. März 1912 stand die Frage abermals zur Verhandlung. Der sozialdemokratische Antrag wurde von neuem abgelehnt, dagegen ein Antrag Casselmann angenommen, daß der Staat jenen Gemeinden, die die Arbeitslosenversicherung einzuführen gewillt sind, eine staatliche Unterstützung gewähren solle. Der Staatsminister Frhr. von Soden erklärte damals: „Wie schon der Staatsminister von Brettreich am 21. Oktober 1911 hervorhob, ist die Finanzlage des Staates in der gegenwärtigen Periode eine derartige, daß die Einstellung einer Position für die Zwecke der Arbeitslosenversicherung nicht möglich war“. Es sei ausgeschlossen, nach dem vorliegenden sozialdemokratischen Antrag weitere 200 000 Mark aufzubringen. „Die Staatsregierung muß an dem schon früher eingewonnenen Standpunkt festhalten, daß vorerst und

namentlich während der laufenden Finanzperiode (1912 und 1913) von einer Zuschußleistung an die Städte für Arbeitslosenversicherung abgesehen werden muß.“

Obgleich so wiederholt die Gewährung von Staatszuschüssen durch die Minister wenigstens vorläufig abgelehnt wurde, haben die beiden größten Städte Bayerns die Einstellung von größeren Beträgen in den Etat bezw. deren Verwendung für Zwecke der Arbeitslosenfürsorge gerade von der Leistung staatlicher Beihilfen abhängig gemacht. So kam es zu keinen praktischen Ergebnissen.

In Nürnberg beschloß der Kammereauschuß am 9. Februar 1912 einen Betrag von 30 000 Mark in den Voranschlag für 1912 einzusetzen, um eine Summe für die etwaige Einrichtung einer Arbeitslosenversicherung verfügbar zu haben, unter der Bedingung, daß die Staatsregierung den gleichen Betrag der Stadtgemeinde zur Verfügung stelle. Am 9. Februar 1912 stimmte der Magistrat dem Ausschußgutachten zu, mit dem Bemerkten, daß bei größerem oder geringerem Bedarf der Staatszuschuß sich erhöhen oder vermindern müßte, so daß der Staat immer die Hälfte der jeweils entstehenden Kosten trüge. Am 16. März 1912 beschloß das Gemeindefollegium die Belassung der Position von 30 000 Mark im Etat, obgleich die bayerische Staatsregierung inzwischen jede Zuschußleistung abgelehnt hatte (s. oben).

In München brachten am 2. November 1911 die sozialdemokratischen Gemeindebevollmächtigten im Gemeindefollegium einen Antrag ein, 75 000 Mark für die Durchführung einer gemeindlichen Arbeitslosenversicherung in den Haushaltsplan 1912 einzusetzen. Der Antrag wurde vom Gemeindefollegium abgelehnt, dagegen ein anderer Antrag angenommen und dem Magistrat zur Instruktion überwiesen, nämlich 75 000 Mark einzustellen, die aber erst dann ihrem Zwecke zugeführt werden sollten, wenn ein Zuschuß des Staates zur gemeindlichen Arbeitslosenversicherung und zum Ausbau des Arbeitsnachweises gewährt sei. Auch sollte das Ministerium d. J. ersucht werden, eine Konferenz sämtlicher bayerischen Städte einzuberufen, die zu prüfen habe, ob die Städte sich zu einem Arbeitslosenversicherungsverband zusammenschließen sollten.

Anfang 1912 brachten die Sozialdemokraten im Gemeindefollegium wieder einen Antrag ein, der Magistrat solle aus dem Reservefonds 75 000 Mark zur Errichtung einer Arbeitslosenversicherung bereitstellen. Weiter sollte an den Landtag die Bitte gerichtet werden, den gleichen Betrag als Zuschuß zu gewähren. Der Antrag wurde abgelehnt und der Sozialen Kommission überwiesen. Diese hat dann den Magistrat ersucht, vor allem an die größeren bayerischen Städte mit dem Ersuchen heranzutreten, einen Zweckverband dieser Städte zur gemeinsamen Durchführung der Arbeitslosenversicherung zu schaffen und umgehend die Staatsregierung zu bitten, dem Landtage eine Vorlage mit Bereitstellung von Mitteln zu unterbreiten, aus denen dem Zweckverband oder den einzelnen darin vereinigten Gemeinden, die die Arbeitslosenversicherung durchführen wollen, staatliche Zuschüsse gewährt werden sollen. Unter diesen Voraussetzungen erklärte sich die Soziale Kommission mit der Einstellung eines Betrages von 50 000 Mark in den Haushaltsplan für 1912 einverstanden.

Am 15. März 1912 beschloß sodann der Magistrat, 50 000 Mark für Zwecke der Arbeitslosenfürsorge in weiterem Sinne sowie, wenn möglich, für Zwecke der Arbeitslosenversicherung zur Verwendung im laufenden Jahr bereit zu stellen. Das Ministerium des Innern sollte ersucht werden, den Verband bayerischer Arbeitsnachweise zu einer Sitzung einzuberufen, um die Frage der Arbeitslosenfürsorge zu besprechen und eventuell ein Statut für die Arbeitslosenversicherung zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens der Städte auszuarbeiten. Das Ministerium sollte ferner ersucht werden, jenen Städten, die die Arbeitslosenversicherung nach Festlegung eines gemeinsamen Statuts einführen, die Hälfte der Kosten aus Staatsmitteln zu ersetzen und einen entsprechenden Antrag beim Landtage einzubringen. Jedoch wurde die Erfüllung dieser beiden Wünsche nicht mehr als Bedingung für die Bewilligung der 50 000 Mark hingestellt.

Nachdem das Gemeindefollegium diesem Beschlusse beigetreten war, wurde eine entsprechende Eingabe vom Magistrat an das Ministerium und den Landtag gerichtet. Dem Vernehmen nach ist vom Ministerium bisher noch keine Antwort eingelaufen, der Landtag aber hat die Sache als durch seine letzten Verhandlungen (s. oben) erledigt erklärt.

Trotzdem ist die Angelegenheit damit nicht auf das tote Geleise geschoben; denn der Verband bayerischer Arbeitsnachweise beabsichtigt in seiner im nächsten Jahr (1913) statt-

¹⁾ Diese bayerische Normalfassung von 1909 sieht bekanntlich eine Versicherungskasse und eine Zuschußkasse vor. Aus der Zuschußkasse sollen Zuschüsse gezahlt werden: 1) an die Mitglieder der Versicherungskasse, 2) an die Mitglieder von Arbeitervereinen, die Arbeitslosenunterstützung zahlen, und 3) an eingetragene Sparer.

findenden Tagung auch die Frage der Arbeitslosenversicherung zu behandeln. So kommt es vielleicht doch zu einem gemeinsamen Vorgehen der größeren Städte Bayerns.

Auch der Bayerische Städtetag hat sich in seiner Sitzung in Ansbach am 8. und 9. Juni 1912 mit der Arbeitslosenfürsorge beschäftigt. Der erste Berichterstatter Rechtsrat Dr. Weiß-Mürnberg trat für eine Reichszwangsvversicherung ein¹⁾. Die Städte seien nicht geeignete Träger der Arbeitslosenversicherung. Das Reich solle einen Zuschuß leisten, Staat und Gemeinde die Verwaltungskosten tragen. Im übrigen seien die Kosten durch Beiträge der Arbeitgeber und zum größeren Teil durch Beiträge der Arbeitnehmer zu decken. Mindestens solle ein Anfang gemacht werden mit einer Versicherung derjenigen Personen, für welche durch gewerkschaftliche Organisationen noch nicht gesorgt ist; es seien dies die Bau-, Erd- und Gelegenheitsarbeiter. Der zweite Berichterstatter Rechtsrat Frhr. von Freyberg-München erwartet eine solche Regelung durch das Reich vorderhand nicht. Es erscheine daher zunächst ein Vorgehen der Gemeinden angezeigt. Es sei dabei durchaus an einer Beitragsleistung durch die Arbeitnehmer festzuhalten, auch durch die organisierten Arbeiter. Die Verbände der Arbeitnehmer könnten ihre Mitglieder geschlossen zur Versicherung anmelden. Ueber die Art der Beitragserhebung und die Auszahlung der Unterstützungen wären Vereinbarungen mit den Organisationen zu treffen. Es wurde eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: Im allgemeinen stellt sich der Bayerische Städtetag auf den Standpunkt, daß die Durchführung des Arbeitslosenschutzes

Aufgabe der Reichsgegebung sei. Sollte die Reichsregierung versagen, so sei es den Gemeinden zu ermöglichen, freiwillig und unter staatlicher Zuschußleistung Zwangsfürsorgeeinrichtungen zu schaffen, zu denen auch die Arbeitgeber mit Beiträgen zuzuziehen seien. Die bayerische Regierung wurde erachtet, das Nötige zu veranlassen.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß hier die Ideen der freiwilligen kommunalen Zwangsversicherung und der Heranziehung der Arbeitgeber zu Beiträgen, für die wir bereits in der „Arbeitslosigkeit“ S. 58 ff. und S. 79 f. energisch eingetreten sind, in Bayern offizielle Zustimmung gefunden haben. Dieser Umstand und weiterhin der immermehr Kraft gewinnende Gedanke an einen Zusammenschluß der größeren bayerischen Städte zum Zweck gemeinsamen Vorgehens berechtigen zu der Erwartung, daß Bayern vielleicht bald in Sachen der Arbeitslosenfürsorge vorbildlich zu wirken berufen sein dürfte. Dazu aber ist es notwendig, neue Normalsatzungen aufzustellen. Denn erstens ist das bayerische „Musterstatut“ nicht zu empfehlen, da es auf eine ungerechtfertigte Bevorzugung der Gewerkschaften hinausläuft. Und zweitens sind, wie wir gesehen haben, eine Reihe neuer Gedanken und Erfahrungen auf diesem Gebiete hinzugekommen, die unbedingt berücksichtigt werden müssen. Ueberhaupt sollten sich die Gemeinden — und zwar bevor sie Gelder für eine Versicherung bewilligen — über die Hauptgrundzüge der zu schaffenden Einrichtung klar werden, namentlich darüber, ob die Organisierten Vorrechte genießen sollen oder nicht. Endlich muß von der Staatsregierung verlangt werden, daß wenigstens in den Etot der nächsten Finanzperiode ein genügender Betrag zur Gewährung von Zuschüssen an die Gemeinden eingestellt wurde.

¹⁾ Siehe „Annalen des Deutschen Reichs“ 1912, S. 258 ff.